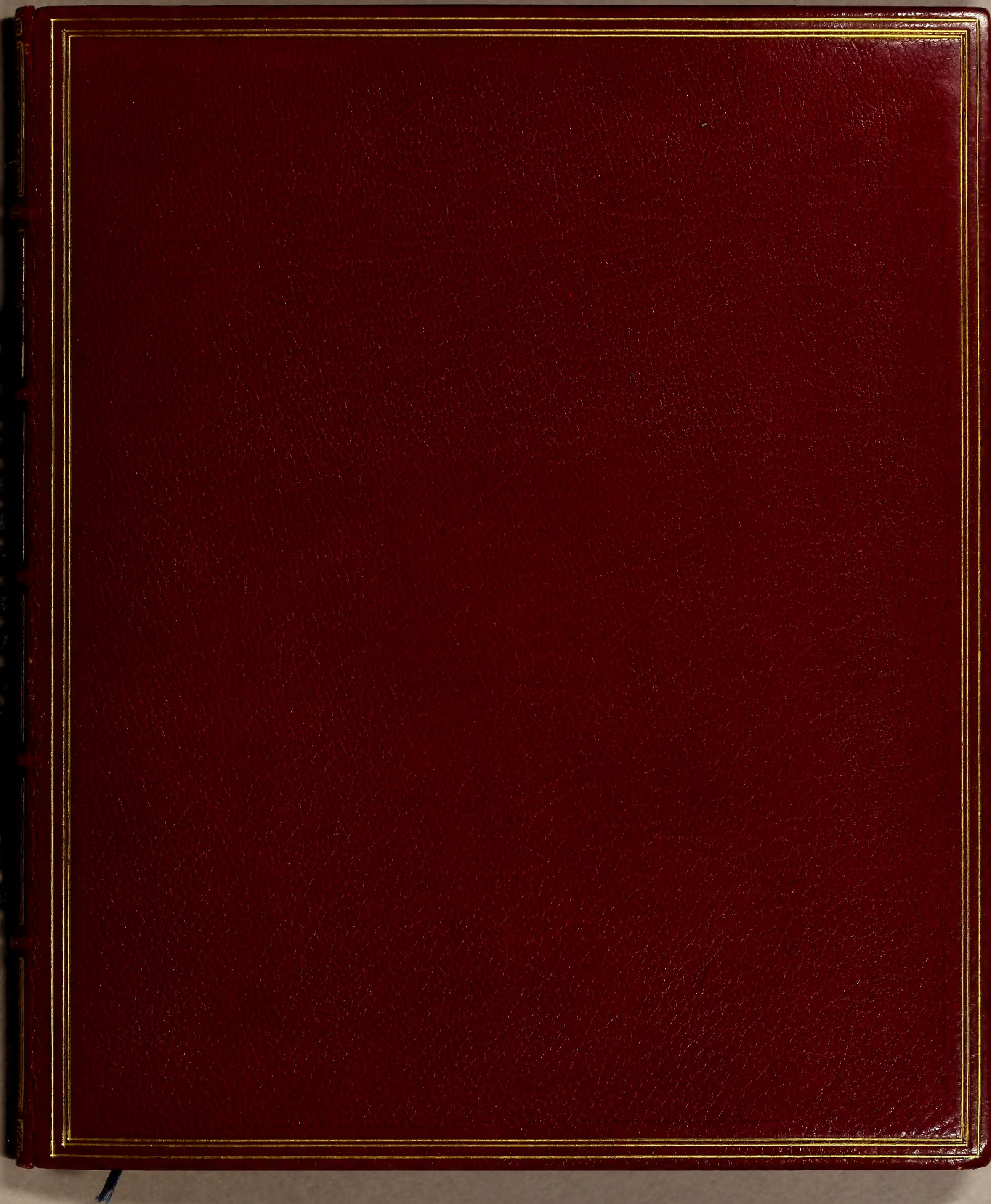




Gründlicher Bericht
Von
Beschaffenheit und Eigenschafft/ Cultivirung und Bewohnung/
Privilegien und Beneficien
Deß in America zwischen
dem Rio Orinoque und Rio de las Amazones an der vesten
Küst in der Landschafft Guiana gelegenen/ sich dreißig Meil wegs
breit an der See und hundert Meil wegs an die Tieffe
erstreckenden strich Landes/
Welchen
Die Edle privilegirte West-Indische Compagnie der
vereinigten Niederlanden/ mit Authentischer Schrifftlicher
ratification und permission
Der Hochmögenden Herren Staten General
An den
Hochgebohrnen/ gegenwertig regirenden Herrn/
Herrn Friederich Casimir/
Grafen zu Hanaw/ Rieneck/ Zweybrücken/ Herrn zu Müntzen-
berg/ Liechtenberg und Ochsenstein/ Erbmarschalln
und Obervogt zu Straßburg.
Wie auch an das gesämptliche Hochgräfliche Hauß von Hanaw mit
allen regalien und jurisdictionen, ewig und erblich/ unter gewissen in
dieser Deduction publicirten Articuln den 18. Julii 1669.
cedirt und überlassen hat.
Jedermänniglichen/ absonderlich aber denen welchen daran gelegen/ zum
Nachricht und gefallen in Truck gegeben
Sampt einer außführlichen Landkarten darinnen man die Gelegen-
und Beschaffenheit deß herzlichen Landes
klärlich sehen kan.

Gedruckt zu Franckfurt/ In Verlegung Willhelm Serlins.
Anno 1607.

Eingang.



Damit dieser an sich selbst klar und warhaffter Bericht nicht unverständlich falle / wann er ohne Ordnung dem Leser vorgestellt würde / so hat der Schrifftsteller dieser Deduction vor nöthig erachtet / selbige in acht Capitel abzutheilen / derer Inhalt ist / wie folget.

Das erste Capitel gibt Ursachen / warumb man diese Deduction durch den Druck publiciren lassen.

Das zweite Capitel erzehlet die motiven welche Ihro H. Gr. Exc. von Hanau bewogen haben das Indische Werck anzufangen.

Das dritte Capitel erzehlet das fundament der Indischen Sachen / nemblich die Gelegenheit deß Landes / der Indischen Colonien und negotien, sampt dem Nutzen und Vortheil so die Interessirte davon haben können.

Das vierdte Capitel stellet vor augen die Manier und Weg / wie nemblich die Indische Sachen mit Nutzen mögen gethan werden.

Das fünffte Capitel handelt von Erlangung und administration der Mitteln so darzu von nöhten.

Das sechste Capitel erzehlet was bey solicitirung / erhaltung und ratification der privilegien passirt.

Das siebende Capitel begreifft in sich die Privilegien selbsten sambt der ratification.

Das achte Capitel ladet zu vorhergehendem die Hochteutsche Nation ein.

Alle diese Capitel sollen nun der Ordnung nach und zur gnüge ausgeführet werden.

Das erste Capitel.

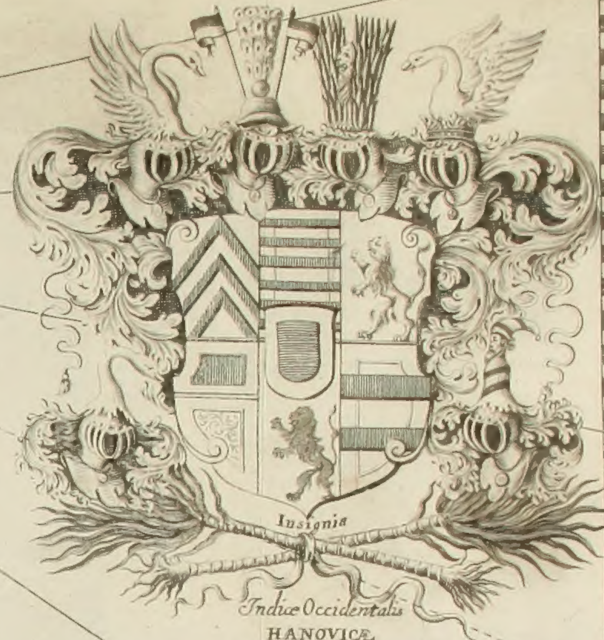
Gibt Ursachen / warumb man diese Deduction durch den Druck publiciren lassen.

Plautus sagt an einem Ort nicht uneben: Miserorum est, malevolentes ut sint atque invideant bonis. Er wil sagen / es ist eine eigene Natur der Menschen / daß wann sie arm seynd / sie den reichen neidig und übel wollend werden / diese böse Eigenschafft der armen

ist

SEPTENTRIO.

HANAW



MAR DEL NORT

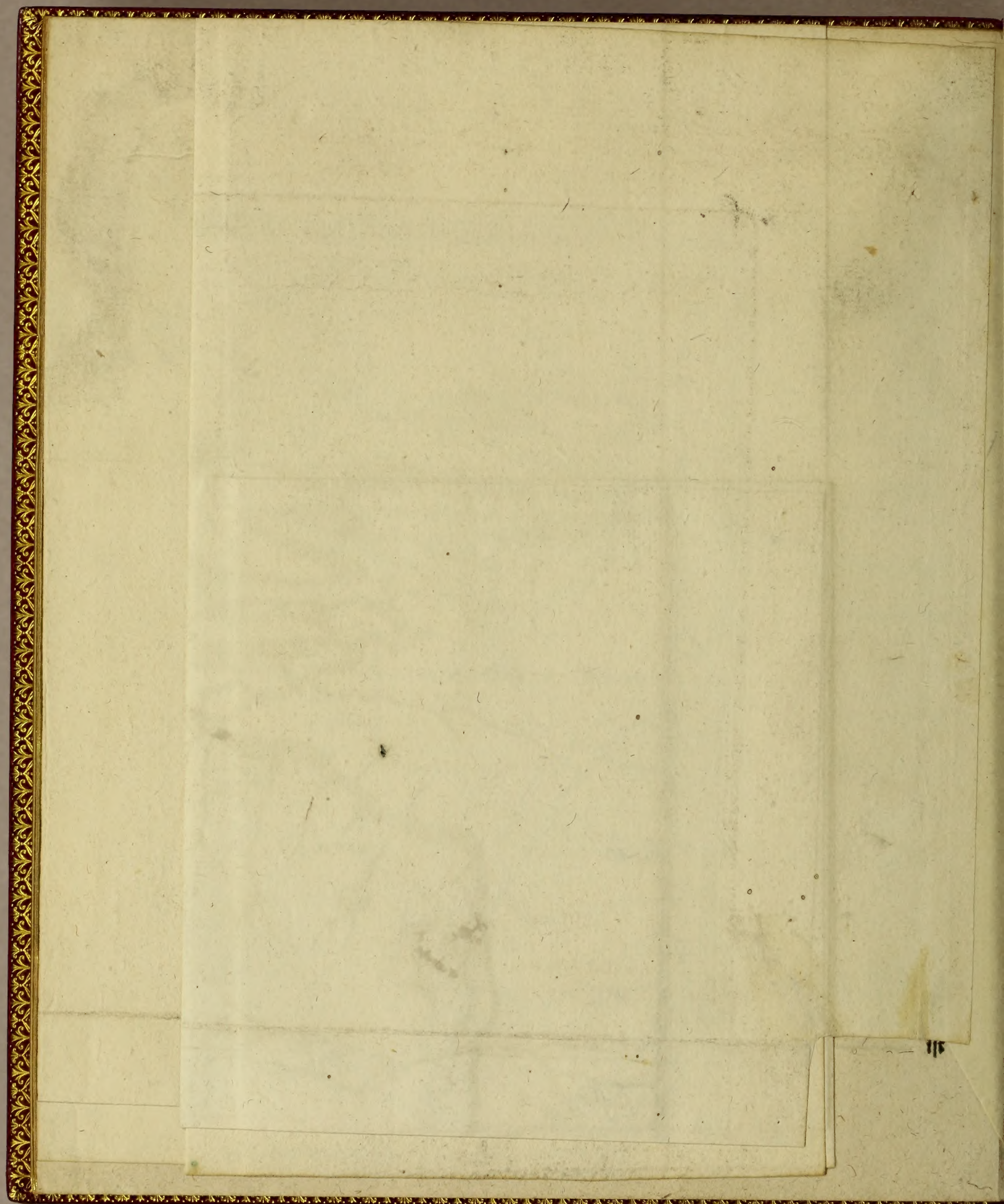


Margarita
Frayles
Cola
Testigos
Granada
Tabago
Coteze
C. 3 Puntas
Boca del Drago
Pueblo
Pt. de Galera
Trinidad
Golfo de Caruaco
Taropas
Monopado
Islas Blanquisales
PARIA.
Winikebery R.
R. Ammacoura
R. Moruga
C. de la Shower C. Naßou
R. Waypi
R. Pauroma
Otoma.
Iwarepice.
Aromaia.
St. Thomas
Amapaia.
R. Essekebe
R. de Mirara
R. Mabeyca
R. Apary
R. Berbice
R. Curetuni
Maruca
Corentine
Sorrenamme
R. Maroyne
R. Cawora
R. Macaria
R. Cajane
R. Capepouri
C. d'Orange
R. Barquizemeto
R. Caßanar
ds Chaguas
R. Beta
Catetios
R. Daune
R. Obarro
Etmund
R. Ouarara
Macureswarai
Muchikeri.
Manoa, ô el Dorado
PARIME LACVS
Harrytiahans
C. de Noord
Arouen I.
LINEA ÆQVINOCTIALIS.
Epuremei.
Rio de Paria Yuya
Arowaccas pop.
Ape hous pop.
Vallen, Storting van't Water
Rio de las Amazones
R. Domilo
R. Flaman
R. de Paulo
R. de Galete
R. de San Marcal
R. Comma
Tatitapera I.
O Maranhon
R. Tapicuru
OCCIDENS.
ORIENS.





MERIDIES.



ist nicht allein zu Plauti, sondern leyder jederzeit / in specie bey uns Teutschen gewesen/und floriret noch in höchstem Grad/zumahlen in armen kleinen Stättlein/ alwo die Einwohner nichts zu thun haben/als verlogene Zeitungen einander zu erzehlen / alda dann/so bald sich jemand/er sey hohes oder niedriges Stands/über den gemeinen Weg erhebet und sich sambt dem gemeinen besten zu rahten suchet/mehr Verstand / Gaben oder Mittel als andere hat/ und vor die Hand nimbt/alsobald Neid Mißgunst und böß nachreden sich regen/von solchen welche gern wolten/daß alle/wie sie/wären und blieben/kompts dann darzu / daß die Sach/ welche sie beneyden/über ihren captum , und ihnen unbegreifflich ist / so wissen sie solch Gespött/Lügen und Gedicht derselben anzufügen/und sich damit zu kützeln/ daß sie auß einer Mücken einen Elephanten / und von einem Wort ein gantz Stat-und Landgeschrey machen können.

Dieses nun hat sich auch begeben/mit dem großmühtigen/hochnohtwendigen/ Teutschland hochnützlichen Vornehmen / in Indien einige Colonien zu fundiren und die Indische negotien, Teutschland zum besten zu promoviren, welches sich der **Hochgebohrne Graf und H. Herr Friederich Casimir/Regierender Graf und H. zu Hanau** rc. Zu exequiren proponirt, dann kaum wurde daran der Anfang gemacht/so giengen davon hier zu Lande wunderliche Zeitungen und Meinungen/doch ohne allen Grund / sondern nach dem es einem jeden davon beliebet zureden / und dieses umb so viel freyer/weil sie vermeint/es seye nichts an der gantzen Sach/das sie nicht mit fug tadeln könten und möchten. **Indien** ist den Hochteutschen Stubenbrüdern ein schlimm Land und ein Böhmisches Dorff/ wie man im sprichwort saget / vor dem Meer erschrecken sie / die West-Indische Compagnie ist ihrer Feinde Meinung(vielleicht auch willen)nach gantz verdorbẽ/der Herr Graf von Hanau ist ihnen darzu nicht bequem/es hettens König/ Republicken / ja die Holländer selbst mit Colonien probirt, und übel dabey gefahren / und was dergleichen objectiones mehr seynd/aber wann sie nur dieses lesen wollen / was in den andern Capiteln folget/so werden sie befindẽ/daß alles gut ist/als nur ihre böse Meinung/die solche calumnianten davon haben / die relationen derer so in diesen Indischen Landen gewesen / haben bey verständigen mehr glauben / als solche die nie weiter kommen als wo ihres Vatters Tisch stehet/die letzte getruckte Holländische remonstration an den Staat/ der West-Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden/liquidirt klar / daß sie allein an baarem Geld dem Staat geliehen habe sechsmahl hundert tausend Gülden / ohne daß sie sonsten allein in den ersten zwölff Jahren/zeit ihrer negotiation, mehr als hundert und achtzehen millionen vor den Staat auffgesetzt hab/ wann sie hiervon wiederumb etwas bekompt/ist sie fürwahr so arm nicht/als man vermeinet/ und ohne dieses hat sie ungefehr noch dreissig Schiff/mit welchen sie nach Capo verde, auff der Küst von Guinea, dann nach Coracao (welches ihr zugehört) und andern Orten zimlichen Handel thut / und wird niemand läugnen/daß de facto die Compagnie mehr zu-als abnehme/mit ihrem Stat und intraden, den sie noch gegenwertig hat / möchte gar wohl bey uns ein Fürst dörffen vorlieb nehmen/ also sich die Feinde der Compagnie mehr umb ihren eigenen Ubelstand / als der Compagnie Abnehmen/zu bekümmern hätten.

Was

Was Jhro Hochgräfliche Excellentz von Hanau anbelangt / davon seynd solche Canalien zu reden viel zu gering/der effect weisets / daß Seine Excellentz gute und böse Consilia, wann sie wollen/ unterscheiden können/ zu den guten von sich selbst incliniren, da ihnen hergegen die böse durch grosse Mühe und Practicken müssen heimlich suggerirt und obtrudirt werden. Daß es vielen mit Auffrichtung einiger Colonien übel gangen/hat seine Vrsachen/ die in den folgenden Articuln entdecket und Raht darfür geschafft wird / wiewohl nun diese / und noch viele andere objectionen, bey verständigen / und der Sachen erfahrnen leicht resolviert werden/und wenig daran ligt/ was von unverständigen von dieser Indischen Sache gespottet und geredet wird / derentwegen man auch nicht willens gewesen/etwas davon zu publiciren, so haben doch endlich etliche motiven überwogen und den Druck persuadirt.

Die erste motive ist / daß alle die jenige so von diesem Indischen Werck böses reden/ keinen Lust darzu haben / und dem Werck nicht affectionirt seyn / die hingegen Lust zu den Indischen Sachen haben/wolten gern den rechten Grund davon wissen / die erste bringen Lügen an Tag / die andre verlangen Warheit / soll nun umb der Lügen willen die Warheit verdunckelt bleiben ? Das sey ferne / derentwegen umb der Warheit und derer willen so Lust darzu tragen / diese publication absonderlich geschehen / dann die übel affectionirte haben nicht nötig solche zu lesen / als die solche doch nicht glauben werden / wann gleich 1000. Zeugen da wären.

Zweitens so wird auch diese publication, durch ihre gründliche Information viel Mäuler stopffen/als die mit authentischen Instrumentis beweisen wird/was sie vorgibt.

Drittens kan die gantze Teutsche ehrbare Welt sehen/ daß man nicht ohne raison, noch in geheim etwas vorgenommen / welches man nicht der gantzen Welt vorzustellen / und zu offenbahren getraue.

Zweites Capitel.

Erzehlet die motiven, welche Jhro Hochgräfl. Excell. H. Grafens von Hanau bewogen haben das Indische Werck anzufangen.

ZU Anfang dieses Capitels ereignet sich alsobald eine grosse opposition, dann da sagen einige : Was bewegt den H. Grafen von Hanau Colonien in Indien zu suchen / er hat Land und Leute gnug hieraussen / stehe er denselben wohl für / so ist er reich gnug / eben dieses hat man vor diesem auch von dem König in Hispanien gesagt / welcher in Hispanien noch viel mehr Land und Leute hatte/ als der Herr Graf von Hanau/ und dennoch hatte er Indien ergriffen/ aber auff die Antwort dieser opposition zu kommen/so lässet man dahin gestellet seyn/ ob deß H. Grafen œconomia schlecht oder gut/und wer daran Ursach ist/ item ob sie so beschaffen seye/ daß sie einst noch böser oder besser werden könne/dieses allein stehet zu betrachten/ ob/ wann sie zum allerbesten wäre/ sie also beschaffen seyn würde/ daß sie keiner äussern Hülff von nöthen hätte / die Cassa mit einer ansehnlichen Baarschafft erfüllt/die Schulden bezahlt/und die Unterthanen in guten Flor und Nahrung

gesezt

gesezt würden/zu verstehen / daß dieses alles geschehe ohne zuthun einiger Contribution der Unterthanen / Auffnehmung frembdes Geldes / Versezung Land und Leuten oder dergleichen/da nun die Opponenten ein ehrliches Mittel wüsten / wordurch solches præstirt könte werden/ und solches mit fundament entdeckten/ anders als durch Indien / so solte ihrem Raht/so naseweiß er auch seyn möcht/ gefolget werden / da sie aber schwerlich ein bessers finden werden / sondern nur auß den Unterthanen / gleich die Bären auß den Pfoten saugen wollen/soll man das vorige nicht / zumahlen da man demonstriren wird/ daß es dieses alles præstiren werde/ergreiffen? Es ist gewiß / wann der H. Graf. seinen ganzen Hoffstat abschaffen/ja ganz privat leben thäte/und auffs äusserste menagiren würde/ dennoch in vielen langen Jahren / die auff der Graffschafft Hanau stehende Schulden bezahlt / wil geschweigen eine ansehnliche Baarschafft zurück gelegt / und dieses ohne grosse Contribution der Unterthanen præstirt würde. Die Exempel beweisens bey den Benachbahrten/ durch ganz Teutschland/von welcher etlichen / keiner mit Warheit wird sagen können / daß sie anders nicht als wol menagiren, und dannoch / wie schwer und mühsam es ihnen falle / ihre Schulden zubezahlen/werden sie zum besten befinden. Es ist weltkündig der Teutsche lange Krieg/und wie die Graffschafft Hanau darinnen ist mit hergenommen worden / ja daß aller dieser Grafschafft Schulden meist davon herrühren. Es ist auch weiter bekant/ daß alle Cameralisten kein ander Mittel wissen / ihrer Herren Schulden zubezahlen und ihre intraden zu vermehren/als durch ordinari Mittel/ nemlich durch Contribution und Aufflag der Unterthanen/wesentwegen andere als extraordinari Mittel suchende/ sich auff gefährliche und disreputirliche Außflucht begeben/endlich da diese nicht helffen wollen/unterschiedliche andere Mittel vorgenommen / gleich es kündig / in allen diesen Dingen hat niemands als die Creditoren oder die Unterthanen leiden müssen / welcher lezten condition also ist/ daß sie sich selbsten nicht helffen können/sondern im Frieden schier mehr als im Krieg verderben / ich will allhier nicht sagen/daß kein Herr seine particular intraden à part ohne der Unterthanen Beschwerung vermehren köñe. Wer wil dañ verdencken/daß Ihr Hochgräfl. Excellentz ein Mittel suchen/sich ausser aller diesen suspecten Beschwerlichkeiten/durch ein offenes weltkündiges ehrliches Mittel / ohne der Unterthanen geringster Ungelegenheit/ sondern mit derer höchsten Auffnehmen und Vermehrung Lands und Leuten zu suchen/ wodurch sie ihr Land und Leut erstlich in particulari,in der Graffschafft Hanau/ in glückseligen Stand sezen/bereichern / hernach ihres Hauses Schulden bezahlen / ihr ærarium vermehren / und dannoch vielen tausend armen bedrangten Menschen / ja der ganzen Teutschen Nation ein asylum verschaffen können / ist das närrisch von einem Herrn gethan/ der dieses zu thun sucht? ist es unmüglich? ist es unehrlich? Das erste wollen einige unwissende Cameralisten defendiren, die nicht bessers wissen/ daß andere Beneider/ die andern mißgönnen/ was sie nicht selber das Herz zu thun haben / das dritte die jenige die keine Schand sich machen/wann sie die gemeinste Handwerck treiben/aber andern negotia verbieten wollen/welche wol König practiciren, man glaubet auß allen diesen Ursachen/ daß wohl dieses die närrischte/verzagteste/ ja schlimmste Menschen seyn/ die Ihro Hochgräfl. Excellentz verdencken wollen / auß vorgemelten Ursachen ein solches zu thun / und Holland / ja ganz

Euro-

Europa selbsten wird gestehen/ daß der Herr Graf von Hanau eine verständige hochvernünfftige resolution gethan habe/dieses Mittel und Werck vorzunehmen/dieses allein ist in der Rede / ob das Indische Werck solches præstiren könne? nicht dieses / wann es solches præstire, ob es zu apprehendiren seye? das erste wird das folgende dritte und vierdte Capitel erweisen/das letztere aber hat dieses Capitel demonstrirt, dann es wird niemand läugnen extraordinariis morbis extraordinaria esse quærenda remedia, præsertim honesta.

Drittes Capitel.

Von dem Fundament der Indischen Sachen/nemlich der Gelegenheit deß Lands/der Indischen Colonien und negotien.

IN dem ersten Capitel seynd die Ursachen und grosse Nothwendigkeiten bewiesen worden / warumb man diesen Bericht hat müssen drucken lassen / in dem andern Capitel / warumb es nothwendig war dieses Indische Mittel zu ergreiffen/ nun folget/ob solches Mittel gut/und practicirlich seye? Dieses letztere wird das vierdte Capitel geben/das erste dieses. Es wird niemand der ein wenig den Stat versteh t / läugnen/ daß nicht ein fruchtbares Land sambt guten arbeitsamen Unterthanen das Fundament aller intraden eines Landsfürsten seyen / je grösser und fruchtbarer nun das Land/ auch je leibeigner die Unterthanen seyn/ je grösser ist das interesse des Landsherrn / dieses also vor ein Fundament gestellet/muß man gegen einander halten unser Teutsches Land / und das Indische/welches nunmehr Hanauisch ist. Erstlich muß man ein gutes Land in Teutschland theuer kauffen/ja wird offt Krieg umb ein kleines Dorff geführt. Hier haben Ihro Hochgräfl. Excellentz 30. Meilen wegs breit und hundert tieff / also in der gesämptlichen areâ 3000. Meil wegs des edelsten Lands/umb sonst bekommen.

Zweitens seynd die Güter in Teutschland mit vielen oneribus beschweret / in Indien wenig oder nichts

Drittens müssen / die Güter in Teutschland zu bauen / theuer Gesind unter Kost und Lohn erhalten werden / in Indien/ wer nicht selber arbeiten wil/ mag Sclaven kauffen/ welchen er weiters weder Kost noch Lohn gibt / und kan dennoch / so die Sach in gute Ordre gestellt ist/ein solcher Sclav täglich eines halben Thalers werth nutzen/und thut in seiner Sclaverey weniger Arbeit / ja ist glückseliger als unser Hochteutsches Gesind in ihrer Freyheit/ wie hernach folgen wird / dann ihr Land weder geackert noch gepflügt noch gedungen wird.

Vierdtens wann in Teutschland die Früchte mit grosser Müh das gantze Jahr über gebauet/kommt es offt daß durch grossen Regen oder Dürre / Hagel / Wind und Reiff / die Früchten in einer Nacht zu grund gehen. In diesem Theil von Indjen darvon man hier meldet / ist stetigs neun Monat bequem Wetter zum bauen / in dem es nicht zu viel noch zu wenig regnet/die übrige drey Monat/in der truckne / ist das Clima doch so temperirt, daß es bißweilen regnet/da hingegen in Brasilien es offters solche Truckne giebet/ daß alles verbreñt und

und auffdörret/ so seynd auch keine Sturmwind oder Orcanen, gleich in den Eylanden welche alda ganze Stätt über einen hauffen werffen / zugewarten / auch weiß man nicht/ daß der Donner jemalen schaden gethan.

Fünfftens wann gleich die Früchte bey uns gerahten/so sind sie meistens theils Wein und Korn/welche nicht viel gelten / hingegen wachsen in unserm Indien gangbare Früchten/als Zucker/Ingwer/ Taback/Indigo / Orleana und andere Dinge / welche vielmehr Gelds werth seynd.

Sechstens unsere Teutsche Früchten/als Obst/Brod/Wein und dergleichen hat man nur einmal im Jahr/in unserm strich von Indien / ist kein Winter / sondern ein ewiger feucht-warmer Sommer/welcher mit stetigen anmühtigen Winden temperirt ist/also daß es nicht so warm ist/als es bey uns nun eine zeithero gewesen/die Tag und Nacht seynd das ganze Jahr durch beynahe gleich/und weil die Wärmbde und Feuchte die fürnembste Mittel zur generation seyn/ dieses Land aber vor allen andern der ganzen Welt damit begabet/ so ist kein wunder daß Menschen und Vieh / ja alle Erdfrüchten in dem höchsten Grad ihrer fruchtbarkeit floriren, dann die anmühtige feuchtwarme Lufft sampt den köstlichen substantiosen Früchten/herrlichen Bergen/Thal und ansehnlichen Flüssen/ reitzen sonderbar zur Lust/das Federwild ist in einer steten brüt/das ander Vieh so wohl zahm/ als Wild/ gehet in seinem zunehmen admirabel fort / dahingegen unser teutsches Vieh den ganzen Winter über abzehrt/was es im Sommer zugenommen ; das ganze Jahr durch hat man an den Bäumen frisch Obst / nicht ein fußbreit Land ist / der entweder nicht Bäum oder Graß das ganze Jahr durch träget/ die Limonen, Citronen Pomeranzen Granatenbäum geben das ganze Jahr durch ihre Früchte / also wächst auch der Zucker das ganze Jahr durch über/und weil der öfftere Regen die Erd stets befeuchtet/ und von der Sonnen allzeit wieder das Erdreich getrucknet wird / so kan nicht fehlen die Erde wird gewaltsam fett und fruchtbar/welches auch die Ursach ist/das der Zucker allhier besser/ als an einem Ort wächset/und das Erdreich capabel ist noch viel hundert andere Früchten zu tragen / welche zu pflanzen die industri der Menschen bißhero unterlassen hat/als Reiß / Oliven/ Orleana, Wein/Saffran/Seyden/Baumwoll.&c. Auß welchem folget/das nicht allein die Erd/sondern auch die Lufft besser als bey uns temperirt und derentwegen gesundere Menschen darinnen als hieraussen seyn/angesehen / die Indianer darinnen so alt werden/das sie vor alter endlich umbfallen/wie dann alle/so ein wenig die Weltkugel verstehen / diesem Climat den Preiß geben müssen/trägt also Indien nicht allein bessere Früchte als Teutschland/sondern gibt auch solche mehr als einmahl im Jahr / und häuffiger / angesehen ein Morgen lands darinnen mehr trägt/als hier drey.

Siebendes und leztens/ wann in Teutschland die Früchte kostbar gebauet / müssen sie erst mühsam verkaufft und versilbert werden / und so sie versilbert seyn / muß das Geld wieder ausgegeben werden vor hunderterley unnötige Sachen/welche die luxuri eingeführt/ und man die mode heisset/und so gleich solches nicht wäre/ ist es dennoch sehr theuer zu leben in Teutschland/in Indien ist d' gleichen keines/die Früchte werden mit geringer Müh erbauet/ und

et/und seynd in Holland baar Geld / hingegen ist in Jndien gar kein Geld gangbar noch von nöthen/sondern kan ein Mensch umb drey Thalers wehrt Glaß=corallen, und anderm handel/wohl ein gantzes Jahr reichlich zu essen haben/ ist also alles Geld/so man in Holland oder anderswo/vor die Waaren bekommt/ gewin/ dann weder Kost noch Kleider in Jndien viel kostet / und den tausensten theil Sachen weniger als in Teutschland vonnöthen haben.

Jst also in gegeneinanderhaltung Teutschlands und Jndien allen und jeden offenbahr/ was vor ein grosser unterscheid zwischen beyden seye / in deme nicht allein die Erde besser/ leichter zu bauen/ theuere und häuffigere Früchte bringet / welche leicht zu versilbern / sondern auch das Clima besser temperirt ist / also so wohl zur Gesundheit als zeitlicher Nahrung vor andern Ländern dienet.

Vierdtes Capitel.

Stellet vor Augen die Manier und Weg/ wie nemblich die Jndische Sache mit Nutzen von der Hochteutschen Nation möge gethan werden.

NAch dem es weltkündig und allen relationen gemäß/ daß der jenige strich Landes in Jndien / so nun Hanauisch ist / gleichsam ohne Vergleich besser und Fruchtbarer als unser Teutschland ist/ so folget nun / wie ihn die Hochteutsche Nation, fruchtbarlich geniesen und Jhro Hoch=Gräfl. Excellenz dē verhofften profit daraus ziehen / nemblich zu dem Ziel und Zweck gelangen möchten/warumb sie / wie in dem andern Capitel gemeldet / dieses Jndische Werck ergreiffen. Dieses nun recht vorzustellen/ist zu wissen/ daß dreyerley Manier oder modi seynd zu nutzlicher effectuirung der Jndischen Sachen gesämptlich nöhtig / nemblich erstens eine Manier das Land / wie es nun gantz wild und verwachsen ist / in den Stand zu bringen / daß es mit profit könne Früchte tragen: Zweitens eine Manier/ wann das Land in den Stand seiner cultur kommen/ wie es zu geniesen: Drittens wie die Geld=und andere Mittel / zu vorigen puncten gehörig/ müssen administrirt werden / von diesem letztern puncten / wil ich in folgendem Capitel handeln. den ersten Puncten nun anbelangend / nemlich wie das Land auß dem Stande seiner Wildheit / in eine cultur zu bringen / wird vonnöthen seyn / mit wenigen seine gegenwertige Beschaffenheit zu erzehlen / ist der halben zu wissen/das es eine Feste / Wilde Küste genennet werde. Küste ist so viel als ein Vfer oder Landstrich. Fest würd es genennet/ dieweil es keine Jnsul oder Eyland ist / sondern mit gantzem America ein corpus macht. Wild wird es genannt / dieweil es mit lauter Büsch und Bäumen durch auß bewachsen/ dann die Erd ist so fruchtbar/ daß sie nicht wil müssig stehen/ sondern allerhand Büsch / Bäume und Früchten hervorbringt / worinnen allerhand Wild / Hirsch/ Schwein und Vögel/in specie Papagey/Affen/in grausamer Meng/ gleich die Flüsse mit allerhand Fischen erfüllet seyn. Voran ist das Land an dem Meer etwas flach / beginnet sich dann gemach an zu verhöhen/und in die Tieffe zugehen/ allwo es gesunder und lustiger

zu

zu wohnen / aber voran ist es gut zum Reißwachs / und besser hinauff zum Zucker / es hat viel schöne farben / gummaten / mineralien / und fruchtbare Gebürg in welchen sich unterschiedliche Arten von Indianern auffhalten / derer Natur nicht so böß als anderer ist / zumahlen da man sie und ihre Weiber zufrieden lässet / alsdann sie in moralität und humanität auch wohl uns Christen übertreffen / sehr officiôs und diensthafft seyn.

Zum Anfang nun dieses Landes cultivirung zukommen / so ist vor allen dingen nöthig / daß man die Indianer zu freunden halte / sie nicht Tod schlage / noch sich an ihre Weiber halte / sonst ist es geschehen / wie dann die Franzosen dessen genugsame Exempel geben können / Mit Glaß-corallen und andern Puppenwerck sind sie leichtlich zu unterhalten / also daß obwohlen sie von Natur nichts arbeiten wollen / umb eine kleine partey Glaß-corallen, ganze Wälder umbhauen / welches der Anfang zu einer Coloni ist / dann vor allen Dingen muß / und zwar in den neun feuchten Monaten Zeit / diese Holzfällung geschehen / auff daß das gefällte Holz in den dreyen dürren Monaten möge trucknen / und dann hinweg gebrennet werden / damit bey Anfang der feuchten Pflanzmonaten / die Erden möge besteckt und bepflanzet werden / dann weil alle Früchten in Indien nur gesteckt werden / brauchen sie weder ackern / noch pflügen / noch tüngen / derentwegen die zuruckbleibende Stämm und Stöck in der Erden nichts hindern / ist also die Holzfällung das erste Fundament zur Coloni, wann solche geschehen / so müssen auf den gereinigten Boden allerhand victualien gepflanzet werden als Reiß / Maiz / Carsavia, und andere Küchenfrüchte / auf einem theil muß man lassen Graß wachsen vor das Vieh / welches in kurzer Zeit wunderlich fett wird und zunimbt / auch sich vermehrt / und dieses muß nothwendig geschehen / damit die Menschen von den Früchten das Landes sich ernehren können / und nicht noth haben / in einem edlen Land Hunger zu leiden / und ihnen auß Europa müsse Nahrung zugesändet werden / auß welchem bösen Fundament dann so wohl der Holländer selbsten als der Franzosen Colonien meistens ruinirt worden und zu grund gangen / daß sie sich nemblich alsobald auff die negotia wollen legen / unter dessen die Erde nicht gebauet / sich nicht fest gestellet / und also aus Europa ihre Lebensmittel müssen holen / oder ihren gebaueten Zucker / gleich wie die Eyländer thun / umb victualien vertauschen. Wann nun dieses zweyte Fundament fest stehet / als dann mag man anfangen solche Sachen zu bauen / mit welchen negotia zu thun / als Zucker / Indigo / Ingwer / Taback / Saffran / Seyden / Baumwoll / Olivenbäume / Weinreben und allerhand andere Pflanzen / auch seind alda vielerhand mineralien, wiewol es den Colonien rahtsamer wäre anfangs ihr wesen allein auff den Zuckerbau / als welcher gewiß ist und nicht fehlen kan / zu setzen / dann der Zucker so admirabel gut und häuffig an diesem Ort wächset / als wohl an keinem andern / dessentwegen auch diese Coloni viel grössere prærogativ vor den Caribischen Eylanden und Colonien haben wird / dann in selben Eylanden müssen sie alle Jahr andere frische Zuckerröhr pflanzen / hie aber stehen und bleiben die Zuckerröhr viel Jahr gut / ja die Erde ist so zuckerbegierig zutragen / daß / wann etwan in dem stecken ein Zuckerröhr entfällt und krumm in die Erden zu stehen kombt / es also auff und fort wächst. Der Feldbau in Indien ist gewaltsam leicht / dann alle ihre Früchte / wie gemeldet / werden nur in die Erden gesteckt. Zum Exempel ein Zuckerröhr wird in die Erden gesteckt / in zwölff Monaten stehet es vollkömblich da / es

wird dann nechst dem boden abgeschnitten/außgebreßt/ und der Safft eingesotten/in zwölff Monaten stehet ohnweiters zu thun und Müh das vorig abgeschnitten Zuckerröhr wieder in seiner Vollkommenheit da/ und so fortan. Nachmahlen so haben auch unsere Colonien grossen Vortheil vor den Eylandischen / dann unsere können victualien bauen / weil sie Lands genug haben / die Eyländische müssen ihren Zucker umb victualien verkauffen/ und ihren Gewin selbst wieder verzehren / da uns der unserige bleibt / können als dann Victualien-und Zuckerhandel zu gleich thun. Bey diesem dritten Fundament nun/ nemblich bey pflanzung deß Zuckers und solcher Dingen damit negotien zu thun seyn/ ist nötig daß man Negros, Sclaven/ das ist Mohren/Lands gebrauch nach/ erhandele/ doch Mohren seynd nicht in America, dann darinnen seynd die Leut nicht viel gelber als wir hiraus/ sondern werden aus Africa gebracht/ einem Land da es sehr hitzig / elend und ungesund zu leben ist/werden derohalben aldort von der E. West-Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden/solche elende Menschen erhandelt/ und in Americam, ein viel edler Land gebracht/sie werden aldort ihre Sclaverey nicht allhier mit eines Bauren Freyheit tauschẽ/ angesehen ihre gantze Arbeit allein darinnen bestehet/ daß sie die Früchte stecken/ das zahme Vieh in obacht nehmen/ und andere Feld-und Haussachen verrichten / kein Geld können sie geben / weil keines darinnen ist / und dennoch seynd sie selbsten das beste Geld/ so in diesen Orten ist / dann keiner wird reich gerechnet / als so viel er Sclaven hat/ dann so viel kan er Erden bauen/und die Früchte in Holland versilbern/ ein Mohr ist ein edle Creatur zum Landbau/ dann sie sind der Hitze gewohnt und der Arbeit/sie haben weiter keine Besoldung/ als einen Tag in der Wochen frey/ sampt einem kleinen stücklein Lands/ welches so fruchtbar/daß es sie die übrige Tage der Wochen durch ernehren kan;wann man solche Bauren in Teutschland kauffen könte / was wäre es nicht werth/ und dennoch was würden sie da thun können / das gegen Indien zu rechnen wäre? sie müssen den Winter über feyren / dort aber ist das gantze Jahr Gewinn/ und wie gesagt / eines Sclaven/der in den Feldsachen abgericht ist/ arbeit mag des Tags wohl einen halben Thaler æstimirt werden/da nun einer hundert Sclaven hat/mag er sich des Tags wohl fünffzig Thaler profit versichern/man lasse auffs höchste diese hundert Sclaven 1000. Thaler kosten/ wiewol sie die E. Compagnie umb 800. und vielleicht noch etwas wenigers vor unsere Küst zu lieffern/zugesagt/ und rechne ob das Capital nicht genugsam interesse gebe/und dieses ist wie das letzte Capitel dieser Deduction beweisen wird / die Ursach/ daß einige particulir Personen in Indien/ welche den Feldbau durch die Sclaven wol in Obacht genommen/ mit zehen Thaler anlag/ zehen und mehr Tonnen Golds gewonnen haben und zwar in kurtzer Zeit/ hingegen die solches nicht betracht / haben an statt Nutzen/ Schaden gehabt/ seynd derentwegen / damit man zum Schluß dieses Capitels kompt/ folgende Maximen in colonirung dieses Landes in acht zu nemen.

1. Die Indianen und ihre Weiber zu frieden zu lassen/und zu freundẽ zu haltẽ.
2. Sich mit einer fortresse Landwerts zuversehen.
3. Die Holtzfällung in rechter Zeit in obacht zu nehmen.
4. Genugsame Victualien zu pflantzen/ und biß solche in esse, provision auß Europa mit zunehmen/ damit dem Magazin nichts mangele.

5. Keine

5. Keine Sclaven lassen kommen als biß victualien vor sie gebauet.
6. Alsdann den Zuckerbau und anderer Früchten/ durch Negros oder Sclaven lassen verrichten.
7. Das Fundament und Absehen allein auff den Feldbau anfänglich zusetzẽ.
8. Freye Anfahrt und negotiation alda gelassen.
9. In allem gut Order und Regiment bestellt.

Fünfftes Capitel.

Von den Mitteln und andern requisitis, so dieses Indische Wesen werckstellig zu machen/ erfordert werden/ von der direction und administration.

BIßhero ist erzehlt worden/ wie sich zu verhalten in cultivirung des Landes / nun erheischet es die Noth/ daß man von den Mitteln rede/ so darzu erfordert werden.

Erstlich / weil es eine Hochteutsche Coloni soll seyn / so wird es erfordert daß sie auch meistens von Hochteutschen/ außgenommen die Sclaven/ so Mohren seynd/ bestehe; solche Hochteutsche nun mögen theils verheurathet theils unverheurathet seyn / doch wäre besser daß sie verheurathet wären/ und ihre Weiber mit nehmen / dann es in Indien schwer ohne Weibsbilder zu leben ist/ und auß Mangel derer hernach disorder und confusion mit den Indischen Frauen giebet. Es ist auch ein böse Meinung/ das etliche darfür halten/ man solle jedermann ohne unterscheid/ in specie allerhand Huren und Buben/ leichtfertig Lumpengesind oder Menschen welche nicht gut thun wollen/ oder die auß desperation dahin gehen/ mit nehmen/ nein/ es ist weitgefehlt/ es müssen freywillige/ ehrliche dapffere Leut seyn/ welche einen ehrlichen profit zu gewinnen und mit Ehren wieder in ihr Vatterland zukommen suchen. Dann wann das erste Fundament einer Coloni falsch und auff Huren und Buben fundirt ist/ was kan gutes daraus folgen/ zumahlen/ da in allen dingen der Anfang zum schwersten ist. Nechst diesem ist auch zu beobachten / daß man auch vor einen Anfang sich nicht mit zu viel Menschen überlade / dann ehe die Coloni noch in statu und mit gnugsamen victualien versehen/ seind viel Menschen mehr schädlich als nutzlich. Ohngefähr fünffhundert Köpff seynd zum Anfang gnug/ darunter theils Geistliche/ Doctores, Barbierer/ theils Handwercksleut/ Soldaten/ Bauren und Bergleut seyn müssen.

Zweitens / solche Menschen nun/ sampt gnugsamen victualien dorten in loco auff ein gantzes Jahr/ auch mit diesem/ was auff der Reyß und was in Indien zur plantagi vonnöthen/ werden wohl Anfangs drey Schiffe erfordern / welche zum Anfang des Meyens von Holland absegeln müssen/ die Reyse währet ungefehr drey Monat/ wiewohl sie offters in sechs Wochen gethan worden.

Drittens ist zu wissen daß der erste transport von Menschen und Anfang der Colo-

Colonii, dann jährlichen succurs gesändet / und dieses sechs Jahr lang getrieben muß werden / in welcher Zeit die Coloni in esse kompt 300000. Reichsthaler kosten werde / jedes Jahr 50000. Reichsthaler angewendet / dann es ist nicht genug / daß man eine Sache anfange/sondern man muß sie auch secundiren, angesehen der Mangel eines succurs, der meisten Colonien ruin, und ihres Verderbens eine Vrsach gewesen ist.

Vierdtens/ damit diese summa Gelds / als das fundament dieser Coloni, nicht veruntreuet oder übel menagirt werde / so muß solche in der Banck zu Ambsterdam mit solcher Versicherung liegen/daß jährlich allein zu der Coloni besten / nach gestellter Order 50000. Reichsthaler darvon dem Hochteutschen Indischen Contor in Ambsterdam gefolget werden. Dann es müssen drey Contor bestellt werden/von der Kauffmannschafft/Rechnung/ und cultivirungs erfahrnen Rhäten/ theils Hochteutschen/ theils Niederländern; das erste muß in **Indien** seyn / das ander zu **Ambsterdam** / das dritte zu **Franckfurt am Mayn** / oder in einer andern Stadt des Römischen Reichs / wo es nemlich **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz wird gefällig seyn. Das erste führt die direction in Jndien/das ander hat mit Anlendung und Abgehen/Beladung/ und Entladung der Schiffen/das dritte mit Empfang und Verkauff der Güter / wie auch mit Einnahm und Außgab der Gelder / mit order und correspondentzen/so wohl an die participanten der Compagnie, als nach Amsterdam und Jndien / kürtzlich mit dem Handwerck zuthun / und ist das Oberhaupt / diese Räthe von den dreyen Contoren, werden so wohl an **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz, als die Herrn subfeudirte und teutscher Compagnie participanten mit Eyd und caution, verbunden seyn.

Sechstens sollen solche Contoren dreyerley Rechnungen und Bücher führen / Eins vor **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz particular Kammergüter / Zweytens vor die Herrn subfeuditte, drittens vor die Hochteutsche West-Jndische Compagnie. Dann es werden **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz ihre eigene Colonien, Regalien, Cammer-Güter/und Zucker-Mühlen haben/dann seynd einige particular Herrn die entweder in Person / oder durch ihre bediente Sclaven dort halten / und Land zu Lehen von **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz annehmen/die mögen sich dann so gut in der Oeconomi guberniren und regieren als sie können. Endlich weil viel in Teutschland seynd/welche weder in Person hinein zu gehen Lust/noch Gelegenheit haben jemands vertrautes hinein zu schicken/und mit Rechnungen/directionen und andern Sorgen so in Regierung der Sclaven erfordert werden/zuthun haben wollen/dennoch aber gern in Jndien provit machen wolten/ so haben **Jhro Hoch-Gräfl.** Excellenz placidirt, eine Hochteutsche Compagnie zu privilegirn und mit einem Lehen zu begaben/solcher gestalt/daß wer darein will/ sich bey derselben anmelde und licenz erlange/ so oder so viel Sclaven als er kauffen wil/ sampt dem darzu gehörigen Lande/zuversuchen/wann es dann **Jhro** Excellenz consentiren, so kan es in das Contor zu Franckfurt / Amsterdam und Jndien eingeschrieben werden / in welchen dreyen Contoren alle die jenige Rhät und Stimmen haben mögen welche hundert Sclaven haben/ es seyen particular oder Compagnie participanten, so mögen auch die participanten

der

der Compagnie ihre eigene Bedientē in Indien sampt einem directore ihrem Gefallen nach halten/auch über dieses ihre Stimmen in den dreyen Contoren haben und in Indien gleich auch alle subfeudirte mit in dem Rhat sitzen/ des Lands/ der Coloni und negotien Wolfahrt concernirend/ doch behalten sich Jhro Hoch-Gräfl. Excellenz die Regalien, und hohe jurisdiction, Miliz- und Iustiz-Sachen bevor/ es seye dann sach/ daß sie solche durch special Gnaden einem oder dem andern in particulari cediren.

Siebendes/ voriger Ordnung gemäß/ werden so wohl Jhro Hoch-Gräfl. Excell. als die Herrn subfeudirte, auch Compagniesten/ ihre retour Güter sampt Rechnung empfangen/ welche nach Gutdüncken der Contoren entweder in Holland oder Teutschland versilbert und jedem participanten in Franckfurt sein Wechsel gemacht werden/ wo er ihn hin verlangt/sonder daß er einige Sorge oder Müh darüber zu tragen hat.

Achtens/ welcher in Person hinein wil und ausser der Compagny ein Lehen in particulari begehret/ der kan sich à part bey Jhro Hoch-Gräfl. Excellentz anmelden und solches gleich wie schon etliche gethan/ behörlicher weiß versuchen/ die in die Compagnie wollen/in gleichen/allwo sie dann mehrere particularia finden werden.

Letztens ist zu wissen/daß zweyerley Spesen zu diesem Werck erfordert werden/ einige zur ersten allgemeiner Cultivirung des Lands/ darvon in dem andern Puncten dieses Capitels/andere zu Erhaltung der Sclaven/ die erste müssen nach proportion zu den andern gerechnet werden/und die letztere müssen die ersten refundiren; ob nun Leut zu finden seyn/ die etwas zu beyden schiessen werden/und wie das Capital zu furniren,wünschte man daß alle die jenige welche solches nicht angehet und doch so sehr Sorg darvor tragen/ darzu contribuiren hülffen/so wäre die Summa bald beysammen. Was sonsten noch mehr in diesem Capitel von der Manier der Regierung und practicirung dieses Wercks zu melden/ das bleibet theils in den particular tractaten,welche höherer importantz als daß man sie so indiscriminatim drucken solte/ theils sind sie verfasst in den privilegien/ theils in dem letzten Capitel in dem invitatorio.

Sechstes Capitel.

Handelt von einigen Umbständen/welche bey Erlangung und Ratification folgender Privilegien vorgangen.

Wiewol in Indien eine Hochteutsche Coloni zu fundiren, bey uns Teutschen ein ungemein Ding ist/ so ist es doch bey den Spaniern/ Franzosen/ Engeländern/ Holländern und Schweden desto gemeiner/als welche unterschiedliche feine Colonien darinnen auffgerichtet. Käyser Carol der fünffte/hat gleichsam die Teutschen selber darzu eingeladen/in dem er den Welsern von Augspurg die Provinz Venezuella verehret/welche aber/ohnerachtet es ein herrlich Land/von ihnen deferirt worden/welche etwan das Meer und andere Ding gescheut/ gleichwol hat noch allezeit ein Füncklein in dieser Materi geglimmt/ zumahlen als einige Teutschen/ welche in Indien gewesen/unterschiedliche Orten relation darvon gethan/ also daß der Nahme Indien/ etwas bekandter bey den Teutschen worden/ in specie durch Amsterdam/ allwo die Oerter und negotien nach Indien so gemein seynd/

 als

als von Franckfurt auff Nürnberg zu reisen ist / als derentwegen dieses Werck von einigen in tieffere consideration gezogen worden / seynd von unterschiedlichen Orten in Teutschland / theils bey Franckreich / theils bey Engelland / theils bey Holland privilegien ersucht worden / einige Colonien in Indien zu fundiren / aber alle in der ersten Saat erstickt worden / theils wegen Uneinigkeit der Negotianten, theils auß Mangel der Mittel / theils wegen der Privilegien, welche zu sehr restringirt waren / und sich nicht auff die Teutsche Freyheit richteten. Sehr wunderlich wäre es zu erzehlen wie H. Johan Joachim Becher / Römischer Kayserl. Mayestät Rhat / in andern Geschäfften nach Amsterdam zureysen willens / und durch was wunderliche occasion ihme von Ihro Hoch = Gräfl. Excellentz / commission auffgetragen wurde / folgende privilegien, welche weder Ihro Excellentz / noch H. Becher selbsten glaubten / daß sie solche erhalten würden / bey der Edlen West-Indischen Compagnie zu solicitiren / welches er auch that / und gegen vermuthen / von wolbesagter Compagnie Gewalthabern in Amsterdam / solche humanität, civilität / und affection gegen diese Sache und Ihro Hoch = Gräfl. Excellentz verspührte / daß neben dem es die privilegien selbst außweisen / nur allein das köstliche und höfliche tractament, wormit hochbesagte Herrn / in dem Nahmen Ihro Hoch - Gräfl. Excellentz gemelten H. Becher zu Amsterdam in dem Herrn Logiament tractirten, zu beschreiben / dann auch wie offt sie Audientz ertheilt / conferentien und comparitien gehalten / eine grosse relation geben würde / als auch die privilegien auff Seiten der Edlen Compagnie ratificirt, hat selbige mit grosser Sorgfalt / Fleiß / und Müh die ratification der Hochmögenden Herrn Staten General in dem Hag / gegen jedermänniglichs Meinen und Verhoffen erhalten und schrifftlich zugestellt / nicht weniger haben auch Ihro Hoch = Gräfl. Excellentz ihre gute intention und affection bewiesen / in deme sie zur contestation derselben / bald anfangs einige Præsenten aus dero Kunst-Cammer übersändet / sondern auch bey ankommenden privilegien, in specie aber bey ratification derer so in Beyseyn Ihro Hoch = Fürstl. Durchl. als dero Frau Gemahlin / und Ihro Hoch = Gr. Gn. Herrn Johann Philips / als dero H. Brudern / geschehen / sich also contentirt bezeigt / daß sie mit Lösung der Stück und andern Affections Zeichen / solche gnugsam bewiesen / seynd also die privilegien erhalten worden / welche in dieser Form und Vollkommenheit bis dato keinem eintzigen / von der Compagnie seynd gegeben worden / und ist dieser transport wie gedacht / nicht allein wider alles Verhoffen / sondern auch wider alle böse Mäuler / Feinde und Verfolger / so wohl der Edlen Compagnie als Ihro Hoch = Gräfl. Excellentz / nicht im duncklen oder finstern / sondern offenbahr gethan / und / Gott lob / zu Ende gebracht worden. Was sonsten darbey vor politische considerationes mit einlauffen / die seynd nicht nötig anhero zu setzen / die jenige welche nun ihr Gespött mit treiben / und nichts drauff halten / werdens zum meisten befinden / wo sie eins der Schuhe trucken möchte. Dieses Caput nun beschliessend / folgen die Privilegien sampt der Ratification selbsten / und zu Ende seynd einige Anmerckungen und Erklärungen darüber bey-gefügt.

Sieben-

Siebendes Capitel.

Begreifft die Privilegien und Ratification selbsten/ ist nach dem Original, so in Handen Ihro Hoch-Gr. Excellentz/ treulich auß dem Hollandischen ins Hochteutsche übersetzt/ wie folget.

DIe Staden General der Vereinigten Niederlanden/ allen den jenigen die dieses lesen oder hören/ ihren Gruß. Thun zu wissen/ daß wir heute gehört und eingenommen haben die relation von dem Herꝛn von Heuckelom und andern unsern/ zu der Sachen der West-Indischen Compagnie deputirten, laut unserer resolution von dem 20. dieses / haben betrachtet und examinirt eine sonderliche Remonstration von den Gevollmächtigten gemelter West-Indischer Compagnie, bittend von uns ein Act oder Instrumentum von approbation / über das jenige / welches sie zu Fortsetzung der negotien in Indien/ mit dem gegenwärtigen regierenden Herꝛn Graffen von Hanau/ wegen Auffrichtung einer ansehnlichen Coloni auff der Vesten Wilden Küst in America, verglichen haben/ folgends der conditionen die hierbey von Wort zu Wort inserirt seyn.

Nach dem es dem Hochgebohrnen Herꝛn Friederich Casimir / Grafen zu Hanau/ Rieneck und Zweybrücken/ Herꝛn zu Müntzenberg / Liechtenberg und Ochsenstein/ Erbmarschalln und Obervogt zu Straßburg/ beliebet hat / herwarts zu deputiren, dessen geheimen Rhat / den H. Becher umb mit den H. Gewalthabern der Privilegirten West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlanden zu tractiren über das Auffrichten von einer Hochteutschen Coloni in West-Indien / und besagter H. Becher an die vorgemelte Herꝛen Gewalthaber der Cammer dieser Statt/ seine Vollmacht von hochgemelten Herꝛn Grafen den 19. Junii zu Hanau gegeben / zur handen gestellt und überlieffert/ haben die vorgemelte Herꝛn Gewalthaber/ mit besagtem H. Becher/ in dem Namen als droben gemeldet / in krafft seiner Vollmacht und Credentz Schreiben / über das Auffrichten und stabiliren vorgesagter Coloni, mit beyderseits contentement sich vertragen/ so sie bey diesem Instrument kund thun/ als folget.

I.

Die Herꝛn Gewalthaber von der privilegirten West-Indischen Compagnie der Vereinigten Niederlanden / stehen mit diesem gegenwärtigen zu / an Seine hochgemeldte Excellenz, ein Strich Lands / gelegen auff der Vesten Küst in America, zwischen dem Fluß Orinoque und dem Fluß de las Amazones , welchen Seine Excellenz oder ihre Gevollmächtigte erkiesen mögen / (doch daß sie zum wenigsten sechs Holländische Meilen / von andern Colonien die mit consens der West-Indischen Compagnie allda auffgericht seyn / bleiben) dreyssig Holländische Meilen breit / längst der See / und hundert Meilen Landwerts in / oder so viel mehr als die Colonirer mit der Zeit und Weil werden besetzen und cultiviren , oder ihnen zu nutzen bringen können / doch mit Bedingung / daß der vorgemelte Landstrich / langs der See / in Zeit von zwölff Jahren soll bebauet seyn / oder das jenige so alsdann unbebaut ist / wiederumb zur disposition

tion der Compagnie heimfalle/damit sie solches/ andern/welche es bauen wollen/überlassen könne/ doch das jenige so alls dann gebaut ist/ das bleibt und gaudirt dieser privilegien ins gemein.

2

Die Compagnie gibt vorbeschriebenen Landstrich an seyn Excellentz/ als ein Lehen oder Feudum, mit allen seinen regalien und zugehör/hoher/ mittelbahrer und niedriger Iurisdiction, doch daß seyne Excellentz an die Compagnie/ in dem Nahmen von den Hochmögenden Herrn Staten General/ in der vorbeschriebenen Coloni, auf der Vesten Küst/ durch seine Gevollmächtigte das Homagium, gleich bey Beschluß dieser Articuln annectirt ist/ præstire, und also dort allein ein Lehenman der Compagnie seye / ohne daß ihnen solches in Europa und dem Römischen Reich præjudicirlich seyn soll / derentwegen auch Seine Excellentz/ der Compagnie nicht weiter / als allein in loco, nemblich auff der Vesten Küst / da die Coloni wird seyn/zu assistiren schuldig / und hingegen die Compagnie wiederumb Seine Excellentz/ allein da zu protegiren obligirt ist.

3.

Das vorbeschriebene Lehen / soll sich nach Natur der Lehen/erstrecken auff Kind und Kinds-Kinder/Brüder und Brüderskinder/oder auff die nechste Erben des Lehenhabers/ ewig und erblich/ doch so offt dasselbige an eine andere Person übergehet / muß es auff ein neues auff diese Articul erhoben/ und zur recognition fünff tausend Pfund Zucker bezahlt welche mit ein hundert Ducaten mögen redimirt werden.

4.

Seine Excellentz/ mag die vorbeschriebene Länder nach ihrem gefallen und belieben vertheilen/ und geben an wenn es ihnen beliebig/ auff solche conditionen/ wie sie es zum besten und rahtsamsten finden werden. Können derohalben darvon Vnterlehen außgeben/ ewig und erblich/oder auff Zeit und Termin,mit und ohne jurisdiction, nach ihrem eigenen gut befinden / doch daß solche Vnterlehen oder subfeudationes, an die Compagnie bekant gemacht und von derselben confirmirt werden / da dann ein jeder so Vnterlehen bekompt/ vor seine quotam zur recognition, fünff hundert Pfund Zucker/ mit zehen Ducaten zu redimiren, geben sol.

5.

Die Compagnie soll gehalten seyn / Seine Excellenz zu allen zeiten bey diesem Lehen zu manuteniren, und wann es vonnöthen seyn würde/ solches ohn einigen disput oder Veränderung von diesen articuln zu renoviren, so lang Seine Excellenz dem hierbey geannectirten Homagio wird nachkommen / deßgleichen sollen auch durch die Compagnie mit manutenirt werden/die Colonirer bey ihren Contracten und unterlehen / die sie mit Seiner Excellenz eingegangen und gemacht haben/und da etwann in zeit und weil/ einige Strittigkeiten zwischen Seiner Excellenz, und derselben Vnterlehenleut / mit Punct vom Lehensachan entstünden/sollen solche durch die Compagnie allein/ als bey dem Oberlehenhof/vereiniget und geschlichtet werden.

6. Sel

6.

Seine Excellentz soll gemeldter Coloni, selbsten / oder durch seine Vollmächtigte / so über die Policey / Justitz / als Kriegs-Sachen / die vollkommene und absolute disposition haben und alda auff die Form der Regierung / Unterhaltung der Policey in Weltlichen und Kirchlichen Sachen/solche ordinanzen machen / wie auch von administration der Iustizie und was daran dependirt, als Sein Excellentz gut düncken wird / ohne daß von einigen Sachen/ von was Natur die auch seyn möchten/einige provocation, oder appellation aus der vorgeschriebenen Coloni geschehen mag/ sondern soll da alles schließlich / aus absoluter disposition gesprochen und decidirt werden / doch daß solche Schlüsse und Ordinanzien nicht wider diese Articul lauffen / derentwegen die Ordinanz der Regierung/ der Compagnie communicirt werden soll.

7.

Seine Excellentz sollen in Krafft vorhergehenden Articuln gehalten seyn / in der vorgemeldten Coloni, alle gebräuchliche offentliche Exercitien und Ceremonien von allerhand Religionen/ die in Gott glauben/zu admittiren, doch daß sich jede ehrlich betragen/ kein Aergernuß oder scandal geben/oder sonsten ein böses Leben führen/ und da einige Religionen sich gegen einander setzen solten / soll den schuldigen solche Straff auffgelegt werden/ als es Seine Excell. nach Zeit der Gelegenheit / zu der gemeinen Ruh / nöthig erachten werden.

8.

Alle die Colonier so sich in offtgemelte Coloni wollen niderlassen/ mögen mit Nahrung/Handwerck/Erdbau und eigener industrii ihren Profit suchen / ohne einigen Zünfften oder Collegien unterworffen zu seyn/derentwegen auch keinem vor dem andern/ privilegien oder special Freyheiten/ über ein oder andere Sachen so die Nahrung angehen / sollen gegeben werden.

9.

Alle die Fahrt nach vorgemeldter Coloni, uñ von derselbẽ/soll von uñ zu den Vereinigten Niederlanden geschehen/so daß alle Nohtwendigkeiten von Kauffmannschafften / victualien, materialien, und ins gemein alle Waaren /welche die Coloniers vonnöthen/ aus diesen Landen allein dahin/mögen/ geführt werden/ und daß wiederum alle Früchten/ welche mit der Zeit in besagter Coloni fallen/und die von dannen nach Europa zuführen beordert seyn/nach den Niderlanden/erster hand abfahren müssen/umb alldar/oder von dannen anderwerts verkaufft und verhandelt zuwerden/ wo es Seine Excellentz zum besten rahtsam finden wird. Auch soll Seine Excellentz/oder den jenigen welche sie Macht geben werden/frey stehen/die Kauffmannschafften und Waaren/so sie nach ihrer Coloni sänden/selbst ausserhalb den Niderlanden/in andern Orten / wo es ihnen beliebig/zu holen und zu kauffen/wo sie es zum besten befinden werden. Wañ nur solche nach der Coloni gehende Waaren/ von den Niderlanden abschiffen und abgesändet werden/so soll auch seiner Excellentz/ die Colonier und Güter / nach ihrer Coloni zu transportiren, frey stehen / mit allen und

jeden in den Vereinigten Niderlanden/ deß transports wegen zu tractiren, wo sie es nemlich mit dem geringsten Kosten bekommen mögen.

10.

Wann auch mit der Zeit die vorgemelte Coloni, einige Schwartzen Sclaven oder Negros vonnöthen haben möchte / so behält zwar die Compagnie solchen Sclavenhandel privativè vor sich allein/doch ist sie erbietig / die Coloni so viel Sclaven zu lieffern/ als ihr wird nöthig seyn/und das umb solchen civilen Preiß / gleich nun die Compagnie/ solchen Sclaven/andern Colonien und Eylanden verhandelt.

11.

Alle Güter und Personen die aus vorgemelter Coloni geführt werden / sollen allda frey seyn/von allen Lasten und Zöllen/sonder daß durch die Compagnie/auff dieselbige einige Beschwerung alda mag gelegt werden / doch müssen alle Güter und Personen von der Coloni, in den Niderlanden ankommend / oder von da dorthin abfahrend / vor erst fünff Gülden Holländisch (seynd zwey Reichsthaler) vor jeden Last/ den Last pro 4000. Pf gerechnet/bezahlen/ und dieses ist die Gerechtigkeit deß Lands / die gegenwärtig von allen ankommenden und abfahrenden Schiffen/nach und von der Vesten Küsten in Indien/an die Compagnie bezahlt wird/sondern daß diese impost nach der Hand verhöhert werden soll/es wäre dann sach/daß die Herren Staten General/ auff die Schiffe/ welche nach den Colonien nach Indien in Americam gehen/einen höhern Zoll zu schlagen raht findeten/und hier zu Lande auffstellten/alsdann aber/sollen dieser Coloni Schiff und Güter/nicht höher als andere beschwert werden.

12.

Die Compagnie/Sein Excell. ihre Gevollmächtigte oder Unterlehenleut/sollen keine Last/impost, accys noch andere Beschwerungen in vorgemelter Coloni auffstellen / sondern sollen in Platz derselben/ vor eine General-Aufflag in der gantzen Coloni, ewig und erblich/zwölff und einen halben pro cento nehmen/von Sclaven/Früchten/Bestialen und mineralen, und sollen die gemelte 12. und ein halbes pro cento genossen werden/wie folget: die West-Indische Compagnie/fünff/Sein Excell. fünff/ die Unterlehenleut / zwey und einen halben. Doch mögen diese drey Partheyen / dieses Recht aneinander verhandeln/ gantz oder zum theil cediren, nach ihrem Wolgefallen / auch mag so wohl die Compagnie als seine Excellentz/ und die Herren subfeudirte, ihre particulir Rentmeister haben / diese jährliche Gerechtigkeit zu empfangen / doch daß solche Rentmeister weiters keine authorität haben als allein in solcher Einnahm / bey welcher sie von seiner Excellentz / oder dessen Vollmächtigen/sollen manutenirt, und mit starcker Hand protegirt werden/nach Inhalt deß Homagii.

13.

Die Compagnie soll hier fürgehalten seyn / die vorgemeldte Colonii als es die Noth wird erheischen zu Wasser zu manuteniren und zu beschirmen/ die Coloni aber mag solches zu Land selbsten thun / auch wol zu Wasser / so es ihre Gelegenheit seyn wird / und im fall von Krieg/den Gott verhüte/soll sie zu ihrem profit behalten/was sie von dem Feind erobert/doch das jenige/was die Compagnie bey ihrer assistenz von dem Feind erobert/ soll der Compagnie zur refusion der Spesen bleiben.

14.

Die Compagnie soll gehalten seyn/bey erster Uberführung der Colonirer, neben dem

Gubernator oder Gevollmächtigten von seiner Excellentz/mit zu sänden/ einen oder mehr Gevollmächtigte/ umb nach Gebrauch/ die possession des Lands an seine Excellentz. oder Gevollmächtigte/ überzugeben/ hingegen wiederumb von deroselben Gevollmöchtigten/ den Eyd oder Homagium zu empfangen.

15.

Von diesen vorgehenden Articuln, sollen zwey Exemplar eines Innhalts gemacht werden/eins von der Compagnie/eins von Seiner Excellentz/ unterzeichnet werden/auch soll auff dieselbige/Confirmation von den Hoch-und Mögenden Herrn Staaten General/ folgends gebrauch/versucht werden.

16.

Das Homagium so von seiner Excellentz/ und seinen Herrn subfeudirten præstiret soll werden / soll darinnen bestehen / daß Seine Excellentz / als auch die Herrn subfeudirte,respectivè das Land in Lehen besitzend und empfangend/ solches nit von dem Stat der Vereinigten Niederlanden noch von der West-Indischen Compagnie alieniren oder entfrembden / und daß sie gegenwertige Articul ohnverbrüchlich halten sollen / gleich die Compagnie an ihrer seit solche ingleichem unverbrüchlich præstiren soll.

Also gethan/ geaccordirt und geschlossen/ zwischen den hochgemeldten Partheyen in Ambsterdam/den 18.Juli 1669.und war gezeichnet wie folget.

Friederich Casimir / Graf zu Hanau.

H.Bontemantel als Bewinthebber.
Nicolaus von Beeck.
Arnout H.Hoofft.
I.Van Erpecom.

Nach der Ordinanz der H.Bewinthebbern.
Michael Ten Hove.

WElches angemerckt/ so ist/ daß wir mit reiffer Examination, und darauff gefolgter deliberation, mit vollkommener Erkandnuß der Sachen / die vorgeschriebene Conditionen haben approbirt und ratificirt gleich wir sie approbiren und ratificiren mit diesem/wollen und begehren/daß ihnen soll nachgekommen werden/ gebieten und befehlen über dieses einem jeglichen/ den dieses mag angehen/ sich præcis darnach zu reguliren. Gegeben in dem Hag unter unserm Cachette pharaphure unter der signatur von unserm Griffer an dem 24.Iulij Sechzehenhundert neun und sechzig.

Vt
Meermann
Nach der Ordinanz der Hochgemelten.
Herrn Staaten General.
N.Ruysch.

(LS)

Copia deß recreditivs der West-Indischen Compagnie / An Jhro Hoch Gräfl. Excellens von Hanau / aus dem Holländischen in das Hochteutsch übersetzet.

Hochgebohrner Herr Graf.

ALs der Herr Becher uns vor einigen Tagen bekant gemacht hat / die Gewogenheit von Euer Excellentz / umb in West-Indien eine Hochteutsche Colonie auffzurichten / in den Gräntzen von unserer Octroy- oder Privilegien, welche uns die Hochmögende H. Staaten General der vereinigten Niderlanden / verliehen haben / und daß E. Excellentz gut befunden hätten seine Edelheit abzusänden / umb mit uns (vermög der Vollmacht die seine Edelheit uns überlieffert hat) über das Auffrichten und stabiliren vorgemelter Colonie zu tractiren, so haben wir zur Stund / umb E. Excellentz Willen zu vollthun / unterschiedene conferenzien mit dem wohlgemelten H. Becher gehalten / und in denselbigen durch seine Edel-Achtbarkeit / solche Versicherung empfangen / von guter Meinung von E. Excellentz / umb ein Werck so grosser Importanz nicht allein fast vor die Hand zunehmen / sondern auch von Zeiten zu Zeiten kräfftig außzuführen / daß wir endlich solche conditiones zusammen geschlossen haben / als Seine Edelheit E. Excellentz wird überbringen / und vorweisen / wir zweifflen nicht / als daß E. Excellentz in denselbigen befinden werden / daß wir die Freundschafft und Gewogenheit von E. Excellentz sehr hoch æstimiren, derentwegen alles zugegeben haben / das nur einiger Gestalt mit Billigkeit hat können verlanget werden / gleich wie er uns auch an der andern Seiten vor die gute conduite, und auffrechte Meinung deß H. Bechers mit zum höchsten bedancken / als welcher aus consideration deß Gewichts dieser Sachen / zu dem gemeinen besten sich keine Müh hat lassen verdriessen / auch ist uns absonderlich so fern zu Gemüht gekommen / daß Seine Edelheit / auff E. Excellentz Seit / uns das jenige bewilliget hat / daß Seine Edelheit befunden / uns durch raison, nicht abgeschlagen werden könte / warumb wir auch nicht zweifflen / die Conditiones werden E. Excellentz gefallen / und daß E. Excellentz belieben werde / dieselbige zum schleunigsten zu ratificiren, und uns solchen (Laut particulir sicherung durch den H. Becher unterschrieben / so wir in Unsern Handen haben) mit ehistem unterzeichnet / zu kommen zulassen / auff daß wir die Præsenten durch den H. Becher in E. Excellentz Namen an uns præsentiret, sehr danckbar / als sichtbare Zeichen von E. Excellentz Wohlmeinung / angenommen und empfangen habend / je eher je lieber Gelegenheit bekommen möchten / durch Unsern geringen Dienst / in allem da es E. Excel-

solte

solte zu Statt kommen/die Verpflichtung zu bezeigen/die wir erachten an E. Excellentz schuldig zu seyn

Wormit/Hochgebohrner H. Graf/ wir GOtt bitten sollen/ daß Er. Euer Excellentz Person in seine protection beliebe zu nehmen/und desselbigen Regierung mit seinem Segen zu Crönen/ und wir verbleiben

Euer Excellentz

Dienstwillige Diener

Die Gevollmächtigte von der privilegirten West-Indischen Compagnie der Cammer Ambsterdam.

H. Bontemantel als Bewindheber.

Nicolaus von Beeck.

Arnout H. Hoofft.

Joh von Erpecom.

Ambsterdam den 3. August.
1669.

NUn folgen zum Beschluß dieses Capitels / einige Erklärungen und Anmerckungen über einen und andern Articul und sensum oder Wort so in vorhergehenden begriffen.

NB. In dem Ersten introitu dieser Articuln der Ratification/stehet den 20. dieses/ ist zu verstehen Julii/ dann den 24. ejusdem ist dieses Act der Ratification außgefertiget.

NB. In dem andern Eingang der Privilegien stehet / Deroselben Geheimen Raht Herrn Becher/ es ist zu wissen/daß H. Becher weder diese Reiß/noch diese expedition, noch diesen Titul gern auffgenommen/ dafalls keine andere noch höhere Ursachen mit untergeloffen/dann er sein stabiliment und Auffnehmen unter dem Durchleuchtigen Haus Beyern hat/welchem er biß in seine Gruben unterthänigst und getreu zu dienen obligirt ist/ so ist auch H. Bechern nicht unwissend gewesen/ was die Feinde aller guten Concepten in seiner Abwesenheit/ Reiß und expedition, die er nicht jedem an die Zähn streichen wollen noch sollen/von ihm urtheilen werden/ wie ihme dann deß Pövels Maul hierherumb/im Ubel nachreden wol bekant/ er hat seine expedition mit Ehren und contentement verricht/und Jhro HochGr. Excellentz sampt Dero Hochfürstl. Frau Gemahlinn und HochGr. Herrn Brudern/wie sie contestirt, satisfaction gethan/ auch alle die zu schanden gemacht/die an seiner Wiederkunfft gezweiffelt/nun hat er dem gemeinen Wesen zum besten/ höhere Sachen vor der Hand/und fraget nichts dar-

 nach

nach/ was Hohe oder Niedrige/ Geist. oder Weltliche/ Gelehrte oder Narren / Neyder oder Calumnianten von ihme hinterrucks Ehren abschneiderisch reden und urtheilen / Er schiebet ihnen cum infamia alle ihre calumnien wiederumb in ihren Busen/ die sie von ihme spargirt, und hält sie so lange vor infame calumnianten / wanns auch gleich seine Verwandten in Mäyntz und Franckfurt selbsten wären/ biß sie ihme / auch nur im geringsten beweisen/ daß er etwas wieder die Christliche Religion geredet oder geschrieben / etwas wieder gute mores, Erbarkeit oder offentliche Rechten gethan/ daß er jemands umb einen Batzen betrogen/ oder wissentlich einen Heller schuldig / sondern vielmehr kan er beweisen/ daß er vielen guts gethan/ und da man ihme schuldig/ ihn mit Vndanck bezahlt oder gar betrogen/ was andere in seiner Abwesenheit gethan/ darvon er nicht einmahl etwas gewust/ ihme dannoch auffgebürtet/ daß er der Billigkeit das Wort geredet / die erroren in dem bösen Leben der Menschen auch in allerhand Wissenschafften außzurotten/ und nicht das Christenthumb nur mit Worten sondern mit Wercken zubestättigen gesucht / gleich seine hiervon außgegangene vielfältige scripta bezeugen / welche sampt vielerhand wichtigen Schreiben von hohen Potentaten der Christenheit / auch vornehmen gelehrten Leuten / schier durch gantz Europa/ die er / wann er Ehrgierig wäre / sampt vielen Ehrentituln / hohen und geheimen Commissionen / ansehnlichen testimonien und Abbittbrieffen / an den Tag geben/ und stündlich weisen könte/ gnugsam bey Verständigen demonstriren können / daß man ihme darumb feind seye/ weil er etwas mehrers / als der gemeine Pöfel zuverstehen und zuthun sucht/ und nicht jedem auffwarten und sich gemein machen mag. Ars enim non habet osorem nisi ignorantem, eines verständigen Manns Lob aber/ gilt bey ihme mehr/ als hundert Hochteutscher Narren Verachtung/ sein Symbolum ist allezeit gewesen: Conscia mens recti famæ mendacia ridet.

In dem ersten Articul stehet **daß in zwölff Jahren / die dreyßig Meilwegs längst der See / müssen gebauet seyn/ oder soll das ungebaute wieder zurück an die Compagnie fallen/** dieses ist billig/ dann **Jhro H. Gräfl. Excellentz** möchten das Land nimmer possidiren, solte es dann leer stehen und nicht andern gegönnet werden/ die es bauen wollen? terra enim deserta est primi cultoris, juxta jus gentium. Weiter ist zu wissen/ daß es allein stehet/ an der See bebauet zuseyn/ in 12. Jahren/ dann Landwerths inn/ hat es keinen Termin/ sondern mag nach guter Gelegenheit geschehen/ die 30. Meilwegs an der See bebauet zu seyn/ ist nicht zuverstehen/ daß Fuß bey Fuß breit müste bebauet werdē/ sondern daß ein oder ander fortresse und Colonie dahin geleget werde/ welche den übrigen Theil an der See und Landwerths inn defendire, weiter ist zuwissen daß **Jhro Hochgr. Excellentz** diese 30. Meilwegs längst der See/ an einander oder divisim nehmen/ und also ein oder unterschiedliche Colonien fundiren mögen.

Anmerckung zu dem zweiten Articul.

Darinnen wird absonderlich erkläret/ daß das Lehen/ per consequens auch die Lehen schuldigkeit/ allein sich auff Indiē erstrecke/ und keine connexion oder schuldige assistenz in Europa erfordere / kan also **Jhro Hochgräfl.** Excellenz solches Lehen in Europa præju-

præjudicirlich seyn/viel weniger daß sie in Indien ein Lehen-Mann der West-Indischen Compagnie seynd / und dieses darzu/ intuitu der Herren Staaten General / welche / wie auch die Edle West-Indische Compagnie/nicht nur Fürsten und Grafen zu Lehenleut/sondern gar zu bedienten gehabt.

Anmerckung ad Artic. 3.

Dieser Articul gibet das Lehen nicht allein an Jhro Hochgr. Excellentz/ sondern an Dero samtliches Hochgräfl. Hauß/ die recognition so offt ein Fall geschiehet,und das Lehen wiederumb requiriret wird/ist leydlicher als an einem Ort in Teutschland.

Ad Artic. 4.

Dieser Articul gibt Jhro Excellenz das völlige jus, Affterlehen zu begeben und außzutheilen/daß nun solche der Compagnie müssen bekand gemacht werden/ist die Vrsach/ wie in dem fünfften Articul folget/daß wann Strittigkeit zwischen Vnterlehenleuten und dem Oberlehenherren in puncto feudi entstünden/und die Compagnie solche zu decidiren angeruffen würde/ sie gleichwohlen wisse/ wie der Oberlehenmann mit denen Vnterlehenleuten tractiret,Item, daß stehet die von Jhro Hochgr. Excell. gegebene Vnterlehen/ sollen von der Edlen West-Indischen Compagnie confirmiret werden/ das ist zu verstehen/ daß wann sie von Jhro Hochgr. Excell. gegeben seyn/sie von offt ged. E. West-Indischẽ Compagnie/müssen confirmiret werden/auff die jenige Articul/ wie Jhro Hochgräfl. Excellenz mit ihren Vnterlehenleuten werden tractiret haben.

Ad Artic. 5.

Krafft dieses Articuls ist jederman bey dem jenigen gantz kräfftiglich versichert / was er mit Jhro Hochgr. Excellenz dißfals in Lehensachen tractiren würd / massen dann die Edle West-Indische Compagnie / auff allen Fall manutenentz zu leisten / sich verbündig und erbiethig machet.

Ad Artic. 6.

Dieser Articul giebet Jhro Hochgr. Excell. die absolute und souveraine Gewalt/ in Justitz/Militz/Policey/Geist- und Weltlichen Sachen/ohne eintzige dependentz oder appellation an die Edle Compagnie/welches Freye Privilegium / weder Hispanien/ Franckreich noch Engelland/jemahlen einigem geben wollen/sondern sich solches vorbehalten/und alle ihre Colonirer, ihren Generaln unterworffen / wie beschwerlich es auch jederzeit den Colonirern gewesen/ aus America nach Europa zu appelliren, ist der Indischen Sachen verständigen/ gnugsam bekant/daß aber zu Ende dieses Articuls stehet / daß die Ordinantz oder Form der Regierung/der Edlen Compagnie solle communiciret werden/ ist nur allein von dem project der Landsrechten zuverstehen/ welche Jhro Excellentz einmahl vor allemahl in Indien auffrichten werden/ damit gleichwohl die Edle Compagnie wisse/was vor Rechten alda in dem Schwang gehen/ ohne daß die particulier Sprüche und Schlüß / an die Edle Compagnie dörffen communiciret werden.

Ad Artic. 7.

Dieser Articul begreifft in sich die Freyheit der Religionen/doch solcher nur/welche an

GOtt

GOtt glauben/ein ehrliches Leben führen/und keine Aergernuß geben/ derentwegen davon die Atheisten, Epicuristen, Præadamiten, Polygamisten, und dergleichen Scandalose Secten außgeschlossen werden / was in dem übrigen die Freyheit der Religion / einem Land vor Nutzen bringen könne / beweiset unter andern Holland selbsten / daß weiter in diesem Articul stehet / es solle sich keine Religion wieder die ander setzen / ist so viel zusagen / es solle keine die Oberhand haben / sondern jede ihr freyes / offentliches Exercitium mit ihren Ceremonien gebrauchen.

Ad Artic. 8.

Dieser Articul hebet die Zünfften auff / und giebet Freyheit einem jeden sich ehrlich zu ernähren womit er kan / durch diesen Punct ist Holland in Flor kommen/daß aber stehet/ sie sollen keinen Collegien unterworffen seyn / ist zuverstehen / keinen Handwercks Zünfften / und daß keinem Particulier Privilegien gegeben sollen werden/ ist zuverstehen über Monopolia v. g. welche die Orleana bauen / mögen wohl eine Compagnie oder Collegium auffrichten/so von denen nur allein bestehet / welche zu diesem Bau Lust haben / aber Krafft dieses Collegii/ seynd si nicht gezwungen/sonsten nichts als Orleana zu bauen/oder nur eine gewisse Zahl einzunehmen/sondern es stehet jedem frey hinein zutretten/ und neben diesem zu bauen was er will. Item Ihro Hochgräfl. Excellenz können allein das Privilegium geben/Orleana, oder andere Früchten allein zubauen/oder damit zuhandeln/dann es ein monopolium wäre.

Ad Artic. 9.

In diesem Articul seynd dreyerley zu consideriren 1. Daß die An- und Abfahrt/ auß und nach Indien / von den Vereinigten Niederlanden geschehen müsse/zu verstehen/ es mag von Ambsterdam/von der Maß/ oder Roderdam seyn/oder wo es Ihro Excell. beliebig/wann es nur aus den Vereinigten Niederlanden geschicht/daß es aber daraus geschehen müsse/ ist billig/ dann das ist der eintzige Vortheil / welchen der Staat von dieser Teutscher Colonie hat/ also fahren auch die Spanier aus ihren Indien in Spanien allein/ die Engelländer nach Engelland/und die Frantzosen nacher Franckreich/doch ist zu mercke/ daß in diesem Articul stehe/daß allein die Früchten/so auß Indien von dieser Colonie nach Europa zuführen beordert seyn/in den Vereinigten Niederlanden anländen müssen/dieses aber gebietet nicht/ daß die jenige Güter/ so diese hochteutsche Colonie in Indien und andern Orten ausser Europa/zuverhandeln willens/solche erst nach den Niederlanden führen müsse/ als die solche ausser Europa verhandlen mögen/wo si wollen.

2. Stehet in diesem Articul/ daß Seiner Excellenz frey sey / die Güter/ so von ihrer Colonie aus Indien kommen / in den Vereinigten Niederlanden verhandlen zu lassen / oder von dannen anderwerts wieder ausser den Niederlanden zuverhandeln / es seye nun wohin es wolle/ und wohin es der Handel erfordert/haben also darmit in Holland das freye negotium.

3. Stehet Krafft dieses Articuls/auch Ihro Hochgr. Excellenz, frey/ die chargason der Güter nach ihrer Colonie in Indien destiniret seyn/ einzuhandlen/ und einzukauffen/ wo sie

wo sie wollen / inn oder ausserhalb der Vereinigten Niederlanden. V.g. in Franckfurt/ Hanau/2c. Wann sie nur auß den Vereinigten Niederlanden/ nacher Indien abschiffen/ so seynd auch laut dieses Articuls/ Jhro Hochgr. Excellentz nicht gebunden/ der Edlen West-Indischen Compagnie Schiffe zu gebrauchen/ sondern mögen selbige/in den Vereinigten Niederlanden/kauffen oder dingen / wie und wo sie es zum besten thun könen/ haben/also das jus navigationis & negotiationis inn und ausser den Vereinigten Niederlanden/welches/was es auff sich habe/ wann es die Hochteutsche negotianten capiren werden/gnugsam in dem effect erweisen würd.

Ad Artic. 10.

Was es mit den Sclaven vor ein Bewandnus habe/ ist in dieser deduction pag. 13. weitläufftiger außgeführet / solche derohalben zu bekommen und zu liffern/ umb einen gewissen Preiß/vor Jhro Hochgr. Excellenz Colonie ad locum, hat sich die Edle Compagnie obligirt, und zwar mit dem Beding deß Preises/gleich Sie solche an andere Colonien verhandelt/derentwegen sich auch in letzter audienz und Conferenz, gegen offterwehnten H. Becher declariret, die Contracten vorzuweisen/ welche sie mit andern/ deß Sclaven handels wegen/geführet.

Ad Artic. 11.

In diesem Articul seynd abermahlen dreyerley zu mercken 1. Daß alle Güter und Personen in der Colonie in Indien/ weder von den H. General Staaten/ noch von der Edlen West-Indischen Compagnie mit einiger Last/ Zoll/ oder impost mögen beschwert werden/ausser was in dem nachfolgenden 12. Articul stehet. 2. die Güter aber so in den Niederlanden ankommen oder abgehen/ sollen vor 4000. Pfund 2. Reichsthaler Zoll gebē/ welches so leidlich ist / daß der gantze Centner nicht mehr als 18. Pfen. Zoll gibt/ were zu wündschen daß man sonsten allenthalben bey den Zollstätten so leicht dardurch kommen könte / auch verstehet sich daß die victualien, materialien und Instrumenten, so zur aufferbauung der Colonie anfangs nöthig/von diesem Zoll frey seynt laut aller Privilegien. Das 3. gemelt würd/solcher Zoll nicht ohne Consens der H. General Staaten erhöhet werden solle/ und da Hochgemelte H. General Staaten solchen Impost erhöheten / diese Hochteutsche Colonie nicht anders als andere Colonien gehalten werden solle/ ist sich gar nicht zu befahren/daß solche erhöhung ohne erhebliche Ursachen geschehen werde/ dann die Hochmögende H. General Staaten/gantz eine andere maxime, als andere haben / in deme sie an statt der Beschwerung der negotien, auff derer Erleichterung gedencken.

Ad Artic. 12.

Dieser Articul ist in favorem aller Colonirer und Lehenleute / auch Unterthanen der Coloni gemacht/ damit sie wissen / was sie jährlichen geben sollen/ es ist aber zu wissen/ das die 12. und ein halber pro cento, auff Gewin sich erstrecken / dann ja leichtlich ein Colonirer, wann er 100. Reichstaler gewinnet 12. und ein halben davon seinem Herrn geben kan/gesetzt nun/ ein Unter-Colonier hätte 100. Sclaven erworben/so kommen darvon der

Edlen Compagnie 5. Seiner Hochgräfl. Excellenz 5. seinem particular Unterlehenmann/ 2. und ein halber Sclav (darvor ein Kind gerechnet wird) zu / gehöreten nun die Sclaven eigentlich Seiner Hochgr. Excellenz zu / so haben sie den Vortheyl / daß sie 7. und ein halben vor sich selbsten in der Anlag behalten/ und nur 5. an die Edle Compagnie geben / und dieses ist auch also zu verstehen von Früchten und allerhand andern Sachen. Weiter/ so stehet es Seiner Hochgr. Excellenz, der Edlen Compagnie und den Unterlehenleuthen frey/ Ihr jus ein ander zuschencken oder zu cediren, gleich man dann verhoffet/ daß biß sich die Coloni ein wenig erhohle/ solche auff etliche Jahr/ dieser Imposten befreyet seyn werden/ daß endlichen zum Beschluß dieses Articuls stehet/ daß die Rentmeister oder Einnehmer dieser impost, kein weiter authorität in dem Regiment / ausserhalb dieser Einnahm haben sollen/ ist vielen confusionen, so anderwertlich/ wo diese restriction nicht observiret wird/ täglich vorlauffen/ zu verhüten geschehen/ auch darumb/ damit/ wann sie allzu grosse authorität hätten/ sich einiger monopolien anmasseten.

Ad Artic. 13.

In diesem Articul verspricht die Edle West-Indische Compagnie / die Hochteutsche Coloni, zu Wasser zu defendiren , zu verstehen auff ihre der Edlen Compagnie spesen, derentwegen auch die clausula dabey angehenget/ daß/ was sie zu Wasser erobern werde/ ihr der Edlen Compagnie/ zu refusion der gethanen Außlag/ bleiben solle.

Warumb aber die Hochteutsche Colonie von der Edlen Compagnie keine assistenz zu Land verlanget/ sondern sich selbsten zu defendiren begehret/ hat seine absonderliche Ursachen / es ist der Hochteutschen Coloni gnug/ daß sie macht habe / sich selbsten zu Wasser und Land zu defendiren, und daß/ das durch den Krieg erworbene / ihr eigen bleiben solle/ ohne einige Lehenschafft.

Ad Artic. 14.

Dieser Articul begreifft in sich die formalia der investitur, die dort in loco solenniter reciprocè nechst Leistung deß Homagii wird præstiret werden.

Ad Artic. 15.

Diesem Articul gemäß seynd zwey exemplar in fol. regali außgefertiget worden / auf Pergament in rothem Sammet eingebunden mit durchzogener güldener Schnur und Helfenbeinen capsulen, welche die H. H. Bewindhebber den 18. Julii in Ambsterdam/ die Hochmögende H. H. Staaten General den 24. Julii in dem Hag/ und seine Hochgr. Excellenz in Hanau/ den 22. Augusti/ allerseits St. nov. mit behörlichen solennen ceremonien ratificiret haben.

Ad Artic. 16.

Begreiffet in sich das Homagium, ist gestellet nach Natur aller Lehenrechten/ nemblichen/ daß man die empfangene Landen/ von dem Estat der Niederlanden und Edlen West-Indischen Compagnie / nicht veralienire. Unterschrieben stehet auff einer Seit Friederich Casimir/ Graf zu Hanau/ dessen uhraltes Hochgräfl. Haus in gantz Teutschland zwar wohlbekand/ den außländern aber/ die dieser Sachen unwissend/ wird anhero nur mit wenigen gesetzt/ daß Ihro Hochgr. Excellentz sampt dero Hochgr. Hause/ von Gott dem Allmächtigen nit allein mit zwo grossen ansehnlichen/ in vielen Stätten/ Schlössern/ Flecken und Dorffschafften/ bestehenden Graffschafften/ welche gar wohl einem Fürstenthumb zu vergleichen/ in dem H. Römischen Reich gesegnet / sondern auch so wohl mit

dem Hochlöblichen Haus Oesterreich / als andern hohen Königlichen Chur-und Fürstl. Häusern in Verwandnus stehen/anderer allianzen, und wie solches Hauß vor vielen hundert Jahren seinen Ursprung genommen und auff diesen hohen Grad kommen / umb beliebter kürtze willen zugeschweigen. Auff der andern Seiten stehen unterschrieben H. Bontemantel als Bewinnthebber/ hier ist zu wissen daß H. Bontemantel nicht nur Bewinthebber oder Gevollmächtigter der West-Indischen Compagnie / sondern auch Præsident deß Schöpffen Raths zu Aambsterdam / und in Abwesenheit des Schultheisen/ als des Obristen Haupts in Ambsterdam / in seiner stell ist / wie er es dann würcklich gewesen / als er Ihro Hochgr. Excellentz/ zu Ehren dero tractament beygewohnet/ wer nun den Estat von Ambsterdam und H Bontemantel kennet/wird leichtlichen wissen was dieses vorhergehende zu sagen hat.

In der subscription folget weiter / Nicolaus von Beeck Bewinthebber/ ein Herr der in dieser Sach viel affection erwiesen/und allezeit Commissarius darinnen gewesen.

Drittens Arnout H. Houfft, dessen H. Vatter seel. wegen seiner klugen Schrifftē/ gantz Holland kennet/ diesen gegenwertigen Herrn aber / seiner Sittsamkeit / Verstands und Redlichkeit wegen / alle treffliche Leuthe veneriren, Er ist Schöpff vō Ambsterdam/ uñ wann sich andere vornehme Herrn deß West-Indischen Estats und dieser Hochteutschen Colonie solcher gestalt als Hochgemelter Herr/ mit Raht und that annehmen thäten / so braucht es anderer consilien gar wenig.

Vierdtens stehet in der Subscription, Joan von Erpecom, dessen humanität nicht weniger/als seine affection bey dieser Verrichtung zu loben ist.

Letztens stehet/nach der Ordinanz der H. Bewinthebbern/ Michael Ten-Hove, ist Pensionarius oder Advocat, wie man es in Holland heist/ von der West-Indischen Compagnie, zwar noch ein Junger Herr / aber in welchem bereits vestigia, eines alten Verstands blicken/ und wann die promotion in Holland / nach den graden der experiens und verstand gehet / dörffte dieser Herr noch wohl ein hohe Staffel der Ehren erreichen / sein alter Herr Vatter/ welcher Ihro Hochgr. Excellentz zu Ehren / auch auff dem letzten tractament gewesen / ist solcher civiler humanität/ daß auch dessem anschauen nur bey jedermann eine obligation machet / Er ist bewindhebber der West-Indischen Compagnie der Cam̃er von der Maas/ein Herr der bey der Ratification der Acten, nit wenig gethan hat.

Nun folget die formula der Ratification, darinnen weiter nichts zu melten ist/ als die wörter cachet pharapure und Griffier zu erklären / cachet heist ein Siegel/paraphure ein Zeichen/so viel als unter der Hochmögenden Herrn General Staaten Insiegel/Griffier ist der jenige / so ihrentwegen unterzeichnet. Darunter stehet unterzeichnet/ Meermann/ ware damahlen Præsident von den H. General Staaten und in specie von Holland/ besser darunten stehet/ nach der Ordinanz der Hochgemelten Herrn Staaten General/ Nicolaus Ruysch, dieses ist der vorerwehnte H. Griffier.

Nach diesem folget eine Copia des recreditivs, in welcher zu mercken/ daß die Edle Compagnie, absonderlich ihre gute affection, durch zulassung solcher ansehnlichen Privilegien contestiret, und dann daß sie diese Sache vor ein Werck von hoher importanz

 hält/

hält/daran dem gemeinen Besten gelegen/ derentwegen dessen effect verlanget/also die jenige zu schanden machen / welche weder Holland noch Indien noch diese affairen und dero consequens kennen. Endlich ist zu erklären daß Sie Herrn Bechern den titul Edelachtbarkeit geben / es ist ein Ehren titul und ceremonie, welche sie den jenigen geben / die sie in eine consideration ziehen / derentwegen Er H. Becher nicht zu beneiden / als welcher von hohen Stands Personen dergleichen / auch noch wohl höhere titul, auffweisen könte; und dieses wären also einige Anmerckungen und Erklärungen / über vorige Privilegien, die geheime animadversiones aber/bleiben an ihrem Ort/wo sie hingehören.

Nun solten zum Beschluß noch die jenige Privilegia beygefüget werden / welche Ihro Hoch=Gräfl. Excellenz in particulari ihren Unterlehenleuten geben werden/ Item das Lehenrecht und conditionen, wormit sie eine ansehenliche West-Indische Compagnie einladen und investiren wollen / auch was sie derselben nebenst den vorigen Indischen/noch vortreffliche Privilegien in Europa zueignen wollen. Weilen aber der Schrifftsteller dieser Deduction, noch zur zeit umb gewisser Ursachen von Ihro Hochgr. Excell. solche in Druck zu publiciren keine licenz erhalten können/ als wird dieses caput mit gegenwärtigē beschlossen/dörffte aber vielleicht ins künfftige mit permission Ihro Gräfl. Exc. ein particular Act davon gedruckt werden/ in dessen wird es schrifftlich den jenigen communicirt werden / welche es zu wissen vonnöhten haben / dann man mit dieser deduction, niemand/als nur den gemeinen Mann in genere unterrichten wollen.

Achtes Capitel.

Widerlegt einige oppositiones und ladet zu vorhergehendem/ die Hochteutsche Nation ein.

DJe erste und wichtigste opposition ist / welche schier in aller Menschen Mund umgehet / folgende / wann das Land / so die Edle West-Indische Compagnie dem H. Grafen von Hanau gegeben hat / etwas nutz / und profit darinnen zu thun wäre/so behielt es die West-Indische Compagnie selbsten/ dann die Holländer in specie, nit so einfältig seynd/daß sie etwas/wo profit mit zu thun ist/ ihren nechsten Freunden / will geschweigen frembden überlassen/ja es kommet zu dieser opposition noch ein grössere/ nemblichen diese/daß nicht allein Schweden/Franckreich/und Engelland öffters/sondern auch die West-Indische Compagnie selbsten/ ohneracht sie anfangs 170. Tonnen Golds angelegt/ in Brasilien das edelste Land gehabt / an Verstand Witz und Regierung nichts manquirt/ und dannoch nach vieler grosser Arbeit und Mühe / selber Orthen endlich in Grund ruinirt worden/ was Franckreich mit Colonirung der Indien gethan/ wie starck es solches/ eben in Guiana angegriffen / wie übel es dannoch reusciret, ist weltkündig ;Hispanien, welches das Edelste und Silberreichste Land in Indien hat / ziehet nach abgezogenen Unkosten / sehr wenig daraus; Schweden hat darinnen alles verlohren/und ist sich dessen nicht zu verwundern/es seynd darinnen (wie die oppositiones lauten) stetige Kriege / wann der eine etwas bauet / so nimmet es ihme der ander hinweg / indessen erfordern die Sachen grosse spesen,

lange

lange Zeit/ehe man wieder etwas geniessen kan/ nicht weniger ist zu fórchten die Vntreu der Gubernatoren, die bóse Ordinanz der jenigen/ so solches regieren / es ist weit von haus aus/ über das Meer/wie kan man Rechnung bekommen / sterben viel zur See/und dort wann sie hin kommen/ ein Printz / der unter die Gescheiteste von Teutschland gerechnet wird / ja die Compagnie selbsten/ darinnen so viel kluge Köpff/haben diese difficultäten nicht superiren können/ daß sie nicht über die 200. Millionen Schaden gelitten / und die particulier Colonirer in Brasilien verdorben / und die gröste Noth gelitten / was wil dann ein **Graf von Hanau** thun/ein frembder/ein Hochteutscher mit so geringen Anfang/deme sein Land und Leute allhier in Teutschland zu regieren schwer gnug fället / was wird es erst in Indien zu thun geben/und warumb thun andere grössere/ reichere/ und mächtigere Herren in Teutschland nicht dergleichen? Es ist besser in Teutschland bleiben / als Teutschland Menschenarm machen/Indien hat Spanien depopulirt. König David sagt/bleibe im Land und nehre dich redlich. Das ist ein grosser Gewinn/wer Gottselig ist und lässet sich begnügen; lasset ungerathene Leut dahin ziehen/die nicht gut wollen thun/ GOtt hat uns in Teutschland noch mit Wein und Brod versorget/darzu guten festen Boden gegeben/ wer wil sich dem wilden wüsten Meer vertrauen / da so viel Schiff untergehen? Vnd wann sie gleich ins Land kommen/kommet doch von 100. nicht einer wieder zurück/wer wil seinem Leben so feind seyn/dasselbe sampt der Gesundheit/ehrlicher Nahrung/Ehr und reputation, ja Seel und Seligkeit in Gefahr setzen? Dann wo bleibet der Christliche Gottesdienst / auß wessen mangel auß einem Christen ein Heyd würd? Wo bleibet die civile conversation ehrlicher Leute / auß welcher Mangel civile Menschen zu wilden Leuthen werden? Kürtzlich wo bleiben Kunst und Wissenschafften/ Ehrentitul und Dignitäten / auß welcher Mangel / nichts hohes / nichts braves in der Welt gethan wird. Letztens in West-Indien ist keine Besoldung/noch Geld/ ohne welches letztere/als ein Göttin der Welt / kein Muth etwas zu thun ist/ welches / wann es ehrliche Mutterkinder bedencken/ werden sie wohl Indien fahren lassen/und andern verzweiffelten Waghälsen und unruhigen Köpffen solches Schlauraffenland überlassen. Wer weis ob solch Land in der Welt einmahl/ und ob es wahr ist/ was man davon schreibet/ lasset uns nicht mehr davon reden/man hält sonsten diese / so wohl die zuhören/ als die es erzehlen vor Narren.

Dieses seynd ungefähr/die Reden und Einwürffe/welche nicht allein bey Unverständigen / als alten Weibern und dergleichen / Sondern auch bey Gelehrten / Staats- und Standspersonen/im Schwang gehen/worauß dann klärlich blicket/wie nach der Menschen Verstand und affecten, eine gute Sache durch böse Beschreibung / so scheinbahr übel der Welt kan vorgestellt werden/daß niemand daran zweiffeln solt/es wäre ihm also/noch glauben solte/daß es anders seyn könte/zumahlen da es nunmehro im Gebrauch / daß man urtheilet / ehe man den andern Theil gehöret / wann es aber heisset audiatur & altera pars, so wird dem Schrifftsteller nicht vor übel auffgenommen werden/wann er nun auch vor Indien / die jenigen Puncten und Reden erzehlet / welche mit Grund und Warheit davon gesagt werden können/wiewohlen dem Schrifftsteller lieber wäre/daß er dessen überhaben wäre/nicht daß er die objectiones zu resolviren sich schenet/ sondern daß er einige Fehler entdecken muß / welche etliche ungern hören werden / etliche gar nicht hören noch wissen solten/

 wie

wie aber öffters der Vnschuldige umb deß Schuldigen willen leyden muß / also lernet offt
einer deß andern wegen/in dem es heisset/durch ander Leut Schaden wird man klug/und der
ausser dem Spiel ist und zusihet / mercket den Fehler ehender als der mitspielet / ob nun die
Hochteutsche/ ein wachendes Aug auff die Indische Sachen gehalten / und ob sie gemer-
cket / worinnen es bißhero gefehlet/werden diese folgende Widerlegungen der vorigen obje-
ctionen von punct zu punct ausweisen / welche nicht gering zu achten seynd / dann die Be-
schaffenheit der West-Indischen negotien und colonien, gründlich zu penetriren , kein ge-
ring Ding ist / sondern eine Sach von hoher importanz , welche auch viel nicht wissen / die
lange Jahr damit umbgangen/zum Werck derohalben selbsten zu kommen/ so fängt die er-
ste opposition an; **Wann mit dem Land/ so die West-Indische Compagni Ihro
Hoch-Gräfl. Excellenz gegeben/ profit zu thun/ oder solches etwas nutz wäre/
so würde es nicht auff den Herrn Grafen von Hanau/ so lange Zeit hero gewar-
tet/ noch die West-Indische Compagnie solches einem andern gegeben / sondern
selbsten behalten haben.** Diese opposition ist sehr scheinlich/aber doch mit gutem Grund
zu beantworten / nemlich / wann die West-Indische Compagnie, absonderlichen Lust zum
Erdbau und colonirung gehabt/ oder ihr Absehen darauff gerichtet hätte / so thäte sie noch
bis auff den heutigen Tag Brasilien besitzen / so hätten sie neu Niederland nicht verlohren/
so stünden auch ihre colonien in Guiana besser/ja/damit man ein näher exempel gebe/wañ
den Holländern so sehr mit der colonirung bedienet wäre/ so hätten sie in dem währenden
Teutschen Krieg/die beste Weinberg an dem gantzen Rheinstrom an sich erhandeln/und ihr
Capital schon öffters wiederumb sampt reichlichen interesse haben können : So aber / wei-
len die Holländische Nation von Natur nur auff die negotia und Handlung dringet / so
lassen sie den Erdbau stehen/und machen allein profession, das Erbaute einzuhandlen und
zu verkauffen / was nutzte es dann nun der West-Indischen Compagnie, wann sie gantz
West-Indien / ja auff den heutigen Tag noch Brasilen hätten / und wären keine gebaute
Früchten und Kauffmanns-Güter da/damit sie Handel treiben könten / sie haben vor die-
sem öffters wol zehen Schiff dahin gesändet / und war kaum so viel gebauet / daß sich eines
beladen konte. Diese Insel Barbados so den Englischen zukommet/war vor 30. Jahren we-
nig oder gar nichts erbauet/nun wächset so viel Zucker und Früchten darauff/ daß sich jähr-
lich wohl 100. Schiff/nicht zu geringem Nutzen der Engelländer / darvon beladen können/
wann nun diese Insul von den Engelländern / nicht wäre cultiviret worden/so währe auch
dieser Handel nicht zu hoffen / weilen derohalben die West-Indische Compagnie in den
Vereinigten Niederlander/ solche Schiffahrt und negotiation suchet/ so ist ja nöthig/daß
an dem Ort da sie hinfahren und negotiren wil/ das jenige zuvor cultiviret werde / wormit
sie negotiren wil/ solches nun zu cultiviren , muß entweder die Compagnie das Land selbst
bauen oder andern solches zu bauen überlassen / es ist aber schon gemeldet / daß die Edle
West-Indische Compagnie / sich bey ihrem coloniren übel befunden/ auß Vrsachen/daß
die Holländer bessere Handels- als Bauersleute abgeben/und nicht so auff die Erbauung

der

der Früchte/als auff der erbaueten Früchten Verhandlung/ ihr Absehen haben/und ist gewiß/wann auch die Ost-Indische Compagnie selbsten / durch die Holländische Nation,die Specereyen/so sie herauß bringet/ müste bauen lassen / sie würde eben der West-Indischen Compagnie gleich / übelfahren / hingegen siehet man an der Englischen Nation / was vor treffliche coloniter sie seynd / was vor fruchtbare vnd reiche Colonien sie gemachet / und was vor grossen Nutzen sie damit geschaffet/ möchte einer sagen/ warumb nehmen dann die Engelländer dieses Land nicht und cultiviren es auch / Antwort/ warumb seynd die Engelländer nicht meister über die gantze Welt? Sie haben so mehr Landes als sie bauen können/ warumb thut es dann nicht Portugall? Antwort/ Portugall wird in etlichen hundert Jahren sein Brasilien nicht gnugsam cultiviren können / Spanien gehet allein auff Gold und Silber/ und wann es sich auff den Erdbau legen wolte/ hätte es so viel in Europa,in Hispanien zu thun/ daß es dieser Länder wohl vergessen würde. Franckreich hat selbs so viel Lands in Indien / daß es mehr zu thun haben wird / gegenwertiges zubebauen / als Gedancken zu schöpffen / künfftig ein mehrers zuverlangen / warumb es Schweden / Polen und Dennemarck nicht thun/ist vielleicht die Vrsach/die man anziehen kan/man fraget/warumb es die Hochteutsche Nation biß in dato nicht gethan/welche meistentheils darin beruhet/daß gleich wie jedes Land seine eigene Früchte träget / also jede Nation und Regiment seine absonderliche Eigenschafften hat/ die Republic von Venedig/macht allein Staat von Krieg zu führen/ und ihren Adel zu unterhalten / verlassen hingegen die negotiation. Teutschland hat stetigs mit politischen Händeln zu thun/ andere seynd in einer Schlaffsucht/und neben dem sie mit stetigem Sorgen und Armuth angefochten werden/ verzehren sie sich untereinander noch darzu durch den Neid. Holland setzt seinen Staat nicht in ewigem Krieg führen/nicht in unendliche factionen und Zusammenkünfften/nicht in Armuth/ Neyd und disharmony, sondern allein in die negotien, worinnen es nicht schläfft / und wer dieses betrachten wil / darff nicht fragen / warumb Holland so reich und andere Oerter so arm seynd / noch viel weniger wird mann dann fragen / warumb Italien / und so viel andere Stätt / Chur- und Fürsten in andern Ländern / und Teutschland solches nicht gethan. Es wird auß eben diesem Fundament die Frage beantwortet / warumb es andere Hochteutsche Fürsten und Herrn / Republiquen unnd Stätt in Teutschland / vor dem **Herrn Grafen von Hanau** / nicht gethan / der Hochmuth / Schlaffsucht / die factionen , die Vnerfahrenheit/ Mangel der Resolution etwas grössers zu thun / ewiges Jagen und Sauffen / oder was ärger ist / Briefschreiben / Land und Leut aneinander zu hencken / Abschaffung ehrlicher Leut / werden diese Frag leichtlich erörtern. Aber wiederumb auff die West-Indische Compagnie zukommen / so ist es genug / daß dieselbige hat erkennen lernen / daß sie glücklicher sey in Verhandlung der Güter der Colonien / als in fundation unnd Cultivirung derselben / und daß sie sicher darfür hält / die Hochteutsche Nation seye in dem Erdbau so trefflich / als die Engelländische immermehr / und in ihrem Regiment viel stricter und rigoroser

als

als andere Nationen, welche durch ihre insolenz, luxurie und lieterlichkeit/ Geitz/ und Neid/ die ansehnlichsten Colonien ruinirt haben. Wie aber Seine Hochgr. Excellentz des Herrn Grafen von Hanau die resolution gefast/ solches Werck anzugreiffen/ ist eben die Frag/ wie und aus was vor Vrsachen die Edle West-Indische Compagnie hochbedachten Herrn Grafen/ daß jenige gegeben/ welches/ ausser Seiner Excellentz von wolgedachter Edlen Compagnie empfangen zu haben/ sich keiner mit Warheit biß dato rühmen wird/ die Edle West-Indische Compagnie sucht Bauren/ die ihnen ihr Landbauen/ und solche Bauren macht sie zu Freyherrn/ die Bauren hingegen suchen Kauffleut/ welche ihnen/ ihre erbaute Güter abhandeln/ und machen die Edle Compagnie zu einem Kauffmann. Wo sich nun ein solcher Bauer und ein solcher Kauffmann/ wol verehlichen wird/ dörffte vielleicht noch ein Kind daraus gebohren werden/ welches grösser seyn wird/ als seine eigene Eltern.

Den Beschlus von dieser opposition zu machen/ so war die Frag/ wann dieses Land profit thut/ warumb es die Compagnie nit selber behalte/ die Vrsach im vorhergehenden hat genugsam bewiesen/ das die Edle Compagnie lieber kein Land/ als ein Land sonder nutzen haben wolle/ wie sie es dann mit dem transport von Brasilien gnugsam erwiesen/ und doch/ daß sie lieber etwas wenigs Nutzen von einem Land/ als gar keinen davon haben wölle dann es ist gewiß/ ehe daß die Holländer den Rheinwein bauen thäten/ sie lieber keinen trincken würden/ hingegen die Hochteutschen/ ehe sie selbsten über Meer/ nur den Spanischen Wein in Person holen solten/ sie lieber dessen müssig gehen würden/ ist also der Beschluß/ daß eine Hand die andere wäschen müsse/ und daß/ der das Glück habe/ wie man im Sprichwort saget/ die Braut nach Haus führe/ und so viel zu der ersten opposition.

Die andere anbelangend/ welche noch grösser als die erste scheint/ hierinn bestehend/ daß so viele Nationen/ mit so grossen Anlagen/ die Cultivirung in Indien angegriffen/ und dannoch übel außgeschlagen/ bestehet in der Beantwortung darinnen/ daß erstlich/ einige das Climat nicht wol verstanden/ kalte Länder vor warme erwehlet/ Zweitens/ daß sie an statt die Erd zu bauen/ Schlösser/ Palläst/ neue Stätt gebaut/ Drittens/ daß an statt Friedens mit den Indianen sie Krieg geführt haben/ Vierdtens/ daß sie in Indien ein Europæisch Regiment aufgericht/ Geld hinein gebracht/ Besoldungen gemacht/ da sich ein jeder dann auff seine Besoldung verlassen/ und da man vermeinet/ man habe ein Parthey Bauren/ so hat man eine Parthey besoldeter Diener gehabt/ alsso an statt der Vberführung von gebauter Früchten der Colonirer, eine Hinfahrt von groser Besoldung der Bedienten/ (welche darzu noch nicht einig waren) hat thun müssen. Weil dann derohalben Fünfftens/ die general maxime von West-Indien ist die Erd zu bauen/ und darvon Früchten zur negotiation zubekommen/ welche ihre Zeit/ Weil/ und Arbeit haben müssen/ hingegen die interessenten und principalen gehlings reich wollen werden/ derentwegen allein negotia treiben/ oder auff Bergwerck fallen wollen/ so hat nicht fehlen können/ daß/ da die Colonirer sich auff nichts/ als auff Besoldungen und das magazin legen und nichts

bauen

bauen/hingegen/die Principalen auff nichts als negotia sehen wollen/daß beyde nicht correspondiret, sondern mit einander verderben müssen / doch seynd einige Particulire gewesen/die ihre Sachen besser in obacht genommen/ und allein auff das Fundament des Erdbaues sehent wohl mit 10. Reichsthaler/innerhalb 10. Jahren / in West-Indien 10. und noch mehr Tonnen Golds erworben haben. Die unverständigen sagen es sey ein Glück / aber es muß ein freygebiges Glück seyn/ daß so bey vielen / die man täglich noch weisen kan/ solche Gaben außwirfft/es ist aber gewiß/daß solches Glück allein darinnen bestehet / daß man mit den Indianern freundlich seye/ein gutes fruchtbahres Climat habe/ dasselbige wohl baue / und auff seine Sclaven fleissig achtung habe wer aber diese industri nicht in obacht nehmen/und dannoch auff einen Augenblick reich werden will/derselbe/ wann er in seiner Meinung sich betrogen findet/wird Sechstens thun/ was alle die jenige gethan/ die das End haben wollen sonder Anfang/ nemblich/ wann sie in etlich wenig Jahren nicht also bald grosse retouren sehen/werden nicht continuiren, von welchem vitio, noch biß dato niemands / so groß er es auch anfänglich angegriffen/ außgenommen die Engelländische Nation/ sich excusiren kan. Was Siebendens die Order anbelangt/ solche Sachen zu regieren/hat sich auch bißweilen der Zaum auff das Pferd nicht geschickt/und sich also nicht zuverwundern/wann es auß allen diesen Vrsachen hernach nicht hotten wollen.

Der dritte Einwurff bestehet darinnen/daß sich stetigs eines Kriegs zu befahren/ gleich die Historien dann geben / daß je einer dem andern das seinige abgenommen/ diese opposition wohl zu erläutern/ist zu wissen/daß die Kriege so in West-Indien geführt werden/zweyerley seynd: Einer seits mit den Indianern; andern theils unter den Europæern selbst. Was die Indianer anbelangt / so haben sie stetigs Krieg miteinander / welches aber den Europæern mehr vortheilhafftig als schädlich / dann auß diesen Vrsachen ist sich nie zu befahren/daß die Indianer einig/und zu mächtig würden/auch schadet solcher zwiespalt und Krieg den Europæern nichts/ wann sie sich nur nicht mit einmischen / eines oder andern Indianischen Königs oder Capitains parthey halten/ was aber den Krieg angehet so die Indianer mit den Europæern führen / so bestehet die Verhütung dessen Vrsach/ in der Europæer eigener Gewalt/ dann wann sie sich nur also guberniren/ daß sie keinen Indianer todschlagen / entweder zum Glauben/ oder Arbeit/ oder Vnterthänigkeit zwingen/ auch ihre Weiber zu frieden lassen/ so hat es ganz keine Noth und gefahr/sondern bleiben die Indianer in höchster Freundschafft / und in ihrer eingebildeter Freyheit / seynd sie durch civile tractirung/in die höchste Dienstbarkeit zu bringen. Vnd dieses ist die Vrsach/ daß vor diesem die Englische Colonien, in allen ihren Vestungen nicht sicher waren/ nun aber leben sie mitten ohne Vestungen unter ihnen. Was aber angehet den Krieg der Europæer welchen sie untereinander in Indien führen/so hat es damit folgende Bewandtnus: Daß nemblich solcher Krieg / nicht ohne Vrsachen geschehe/ worunter die principalste ist / daß wann einer dem andern sein Land hinweggenommen/ der beleidigte solches wieder zu recuperiren suche. Also haben die Portugisen / Brasilien wieder bekommen / hingegen die Holländer/an statt neu Niederland/Serrenam. Es wird aber mit den Indischen Oertern also gehalten/ daß sie entweder durch transport anderer Sachen / oder vor Geld erhandelt werden/oder/welches das principalste ist / dem jenigen zugehören/ welcher sie zum ersten gebauet und cultiviret, und auß diesem leztern Fundament/gehöret der jenige Strich Lands/

welchen die Edle Compagnie dem **Herrn Grafen von Hanau** gegeben / derselben zu/ mag also mit fug von andern benachbarten nichts dargegen gesprochen noch feindlich angegriffen werden. So stehet auch der Staat von Holland mit seinen benachbarten / gegenwertig in Frieden/und da gleich eine ruptur geschehen / könte doch dieses Lehen noch der Leheninhaber in Indiē/nichts darfür/noch derentwegē mit fug feindlich angegrieffen werden/gleichwol aber ist es rathsam und nöthig/und auff allen Fall zur besserer Versicherung/ dienlich / daß man sich mit einer guten fortres, Landwerts in / damit man sicher vor den Canonen und Schiffen/Seewerts/seye/versehe/ und solche mit nöthiger Soldadesca wohl besetze/dann also wird es keine Gefahr/ weder von den Europæern noch Indianern haben/ angesehen die Kriege zu Lande in Indien/ nicht so rigorôs, als in Europa, können geführet werden/alles derhalben was die Spanier/Frantzosen/Portugisen/Engelländer/Schweden und Holländer in Indien verlohren und einander genommen/ ist theils durch verrätherey und pracktiecken / theils durch schwache Besatzung/ schlechte Munition und Proviant verlohren gangen/ angesehen offters in einer gantzen Vestung kaum 20. Mann gewesen/welche noch darzu/durch übele direction, der daraus erfolgter rebellion, Hunger und Elend/ also mehr von innen/als aussen seynd/ incommodiret worden.

Die vierte objection wirfft die **grose Spesen**/vor/so zu einem solchen Werck erfordert werden/da wird geantwortet/daß mit nichts/nichts verrichtet werden könne. Die Spesen seind so groß nicht/ als man sie wohl macht / wann man den effect dargegen betracht. Der transport von Ambsterdam bis nach Indien/ von 500. Köpffen/ und 200. Last Guts/ so von Victualien als Materialien, in zweyen Schiffen/ die Reise auff 100. Tag gerechnet/ vor Kost und Fracht macht nicht mehr als 13580. Reichsthaler/laut particulier Rechnung der jenigen/die sich auff die equipagie der Schiffe wohl verstehen/ so wird ein Magazin von allerhand Victualien und Materialien vor besagte 500. Köpffe/ auff ein Jahrlang in loco, sich nicht viel über 20000. Reichsthaler belauffen/laut specialer Rechnung/so nicht nöthig eben hiebey zu setzen/ daß also/ wie in dieser Deduction pag. 12. stehet / der transport und das Magazin, ja die erste auffrichtung der Colonie sich nicht über 50000. Reichstaler belauffen wird/hingegen/werden die Spesen alle Jahr leichter/indeme die Victualien, alsdan selber im Lande gepflantzet/und die Kosten des Magazins erleichtert werden. Da man nun jährlich die Colonie mit frischem succurs entsetzt/ und sich wohl in der Colonie gubernirt, zumahlen / da man Sclaven an die Hand schafft/ wird die Colonie in gar kurtzem / zu einem guten Stand kommen/ und ihre Spesen reichlich refundiren, angesehen / da sie nur eine Zuckermühl zu wegen bringt / welche mit 150. Sclaven kan gehandhabet werden / sie jährlich auff die 200000 Pfund Zucker prosperiren kan. Diese 150. Sclaven kosten/ daß stück vor 80. Reichsthaler gerechnet/ 12000. Reichsthaler/ welche sampt den transportskosten jährlich von zwey Schiffen und noch andern Außgaben/ 6. Jahr continuirt, sampt dem Verlag zu noch vier Zuckermühlen und darzugehörigen Sclaven/ alle in der Hauptsumma der 300000. Reichsthaler/davon pag. 12. gedacht/begriffen seyn. Nun kan ein Zuckermühl/so von 150. Sclaven bedient wird/ 200000. Pfund Zucker jährlich geben/ welche zum wenigsten in ihrer roher gestalt 12000. Reichsthaler werth seind/das Pfund á 3. Stü-

der

ber gerechnet/importiren also 5. Zuckermühlen jährlich 60000. Reichsthaler/ welche das Capital der 300000. Reichsthaler (derer wenigste theil doch auff diese Zuckermühlen/ der meiste aber auff die fortres, transport der Colonirer, Magazin und andere extraordinari Außgaben gerichtet/ also mit der Zeit die Zuckermühlen/das capital, so purè allein auff sie gewendet/ gar leichtlich cento pro cento verzinsen können) mit 20. pro cento verintressiren, welches sie innerhalb vier Jahren/ als das Werck recht angegriffen wird/ thun können/ dann in währender Zeit/ der Zucker in perfection seiner plantagi stehet/ andere Mittel zu geschweigen/ welche vielleicht also beschaffen/ daß sie den Interessenten, das erste Jahr/ ein gutes verschaffen werden. Wann man nun diesen herrlichen Nutzen/ gegen das Capital der 300000. Reichsthaler hält/ wird man nicht Vrsach zu sagen haben/ die Spesen seyn groß. Manche Comœdi, Jagt/Lustreiß/ Feuerwerck/ Panquet/ Kindtauff bey grossen Herren/ erfordern so viel Spesen/ welche alsdann mögen groß genennt werden/ weil sie verlohren/ und die geringste Interesse nicht tragen/ hier aber wird Land und Leut darfür erworben und ein herrliches Interesse zu wegen gebracht/ es ist wohl zu glauben/ daß in Teutschland jährlich mehr Geld in Karten verspilet wird/ zu geschweigen daß vielmehr/ unnützer weiß/ nur an Bändern verschlissen wird/ davon doch Teutschland weder Ehr noch Nutzen/ sondern Schadē und Schand hat/ von dieser Hochteutschen Colonie hingegen/ kan gantz Teutschland Ehr und Nutzen haben/ in dem es seinen Teutschen selbsten das Geld gönnt/ welches es biß dato vor Zucker und andere dergleichen Waaren/ ein groser Menge den Frembden ausser Lands gegeben. Dann wann dieser Hochteutschen Colonie Zucker so gut/ als anderer ist/ und nicht nur in gegenwertigen currenten, sondern auch wol ingeringerem Preiß gegeben wird/ so scheinet es natürlich zu seyn daß die Hochteutschen ihr eigen Gut/ andern præferiren, und also dieser Hochteutschen Colonie, einen sicheren geschlossenen debit oder consumption machen werden/ welches auch von andern/ in West-Indien fallenden Waaren zu verstehen ist/ also daß keine grosse Spesen mögen genennet werden/ wodurch mit der höchsten reputation, Teutschland mit Land und Leuten vermehrt/ das Geld darinnen erhalten/ noch ein mehrers dazugebracht/ der Handel in einem besseren vigor gesetzt/ und jedem/ durch sein capital ein ehrliches interesse zu gewinnen/ ein freyer sicherer Weg gebahnet wird.

Fünfftens wird eingeworffen/ die cultivirung dieses Lands/ werde lange Zeit erfordern/ welches auch wohl seyn kan/ wann man es schläfferig angreifft/ ist also der Mangel nur bey den jenigen/ die das Werck dirigiren/ die in dem Erdbau zu langsam/ hingegen in dem Reich wollen werden/ zu geschwind seyn/ an dem Land aber selbsten ist kein Mangel oder Langsamkeit/ dann weil der Boden Fruchtbar/ ein Feuchtwarmer Sommer und gutes Climat ist/ wachsen die Früchte schleinig fort und stetigs/ da hingegen bey uns in Teutschland/ Viehe und Früchte den Winter über stillstehen. Ein Kern von einer Citronen oder Pomerantz/ in den Indischen Hanauischen Landen/ zu was für Zeit des Jahrs es beliebig/ in die Erden gesteckt/ gibt innerhalb vier Jahren einen vollkomenen grossen Baum/ der das gantze Jahr über zeitige Frücht träget/ würde in Teutschland in zwölff Jahren solches nicht thun/ der Zucker erlanget in einer Jahrszeit seine vollkomenheit/ und

 mit

mit einem Wort / Vieh und Früchten / wachsen alle schnell und häuffig fort / und ist kein zweiffel / innerhalb vier Jahren Zeit / da die Colonie ihren Fleiß anwendet / werde sie einige Zucker-Mühlen / gnugsame Victualien und andere Güter gepflantzet haben / womit negotien zu thun seyn / als Wein / Oehl / Indigo, Orleana, Seyden / Baumwolle und dergleichen / auch ist sich zuversichern / daß wann einige Colonien langsam gerathen seyn / es nur an den Colonirern / und nicht an der Erden gefehlet. Gleich dann Barbados und gantz Virginia bey den Engelländern / ja bey den Holländern selbst / die Colonien Serrenam, Pauroma, Essekepe, und Berbisie, welche alle in kurtzer Zeit wohl reuscirt, gnugsam bewiesen / daß der Fleiß der Colonirer / der Natur unter die Arm greiffend / in gar kurtzer Zeit præstiren könne / was andere in vielen Jahren nicht gethan.

Sechstens ist unter andern Einwürffen auch folgender / daß einige fürchten es seye zu weit von Hauß / man werde keine Ordnung noch rechte Rechnung halten / solche Leute / die dieses fürchten / die meynen allezeit / es gehe nicht recht zu / wo sie nicht zu gegen seyn / und die dieses fürchten / wissen nicht die Ordnung der Buchhalterey / noch verstehen / die schöne und nette Regierung der Ost-Indischen Compagnie, welche / ohneracht Ost-Indien noch wol viermahl weiter ist als West-Indien / dennoch ihre Rechnungen / Ordinantzien auch Außtheilungen so nett führet / als wann sie alles beysammen in Holland liegen hätte. Es ist in dieser Deduction pag. 12. gemeldet worden daß diese Hochteutsche Colonie zu stabiliren und zu guberniren drey Contoren erfordert werden / eines in Franckfurth am Mayn / oder einer anderen Statt wohin es **Jhro Excellentz** oder künfftiger Hochteutschen West-Indischen Compagnie, belieben wird / eines in Amsterdam / und eines in Jndien / diese drey Contoren müssen das Directorium von dem Werck führen solcher gestalt / daß das erste in Teutschland / exempli gratia in Franckfurth / die obere direction führe / die Gelder einnehme / und die Interesse wieder außzahle / das Contor zu Amsterdam aber / wird die Schiffe und andere nöthige Güter nach Jndien senden / und von dannen wieder empfangen / alles nach disposition und Erforderung des Contors von Franckfurth und des von Jndien / welches letztere allda die direction vom gantzen Staat führen wird / nehmlich von Pflantzung der Früchten / übersendung der retour, dirigirung der Sclaven und anderen Sachen. Diese drey Contoren werden miteinander correspondiren / mit Eyd und Caution an die Participanten obligirt seyn / also daß durch wenige Menschen das gantze Werck in Europa und Jndien dergestalt regiert wird / daß ein jeder welcher sein Geld / zu Franckfurt einlegt / in Versicherung stehet / daß er ohne weitere Erinnerung oder Anmahnung / jährlichen / nach Außtrag der retour, das Interesse seiner Gelder empfänget / wie dann dergleichen guberno zu stellen / in Holland nichts ungemeines ist / sondern viel Millionen Capital, jährlich also administrirt werden / den Hochteutschen aber / wird es wunderlich vorkommen / daß mit so wenig Menschen / so grosse Ordinanz gethan wird / und daß ein jeder Bürger und Bauer in Teutschland / der sein Geld an das Contor zu Franckfurt anlegen wil / in Jndien profit damit thun könne / sonder daß er nöthig hat umb Rechnungen sich zubekümmern / sondern daß er endlich nöthig hat seine Interesse zu fordern / als allein wann das Jahr umb ist / einen Wechselbrief an diesem Ort zu empfangen / wo er dem

Hochteutschen West-Indischen Contor in Franckfurth / solchen an ihn zu addressiren/ ordinanz wird gegeben haben / gestaltsam jedes Jahr die Rechnung der retour, sampt der quota der Interesse, gedruckt wird werden / also an der Ordinanz der Hochteutschen Contoren nicht zu zweifflen / ja solche / ihrer Ordnung halben / in solche consideration kommen / daß andere hohe Häupter/ sie auch über ihre Colonien, zu directorn zu machen/ in Sinn genommen.

In dem Siebenden Einwurff / welcher / wann man die Warheit sagen sol / schier bey der Hochteutschen Nation der gröste ist / findet sich die opposition, daß es weit über Meer sey / die Schiffahrt gefährlich / und leicht ein Vnglück geschehen sey / diß ist das einzige / was die Hochteutsche Nation eckelt / nehmlich der grosse Bach / es ist wunder/ daß sich die Teutschen so vor dem versauffen fürchten / da sie doch so gern sauffen / und der Hochteutschen ihr lebenlang mehr in Wein als in der See versoffen. Aber adpropo zu kommen / so ist diese Indische Hanauische Landschafft / nicht mehr als 1000. Teutscher Meilwegs von Amsterdam / welche bey den Holländern in so geringer consideration, daß sie sich weniger Bedencken machen über See dorthin/ als von Amsterdam nach Nürnberg zu reisen / sie förchten das Land/ wie wir das Wasser/ und scheinet gleichsam eine Weibische Furcht vor der See / in unserer Hochteutschen Nation zu seyn / die doch sonst profession vor allen andern Nationen macht/ weder Feuer noch Schwert zu scheuen / damit man aber wisse/ob diese Reise auch zur See/an die West-Indische Hanauische Landen / gefährlich und lang sey / so ist zu wissen / daß in dreyssig Jahren kein Schiff / so dorthin gangen / verunglücket oder untergangen sey / ja daß es weniger Gefahr habe / als von Amsterdam nach Schweden oder Norwegen / nach diesen Orten in Indien / zu reisen / dann in der Ost-See viel Felsen und Klippen / in dem grossen Ocean aber keine seyn / angesehen so bald man da den Canal von Engelland passirt / und die Höhe der Canarien erreicht / welches in wenig Wochen geschicht / so fangen die beständigen Winde an / die zu gewissen Zeiten des Jahrs/ die man observiren muß/ nach Indien gehen/ welche sie die Muson nennen/ alsdann seind die Winde selbst der Steuermann / und ist sich keiner Gefahr noch Klippen zu besorgen. Die Zeit der Reiß anbelangend/ so wird solche auffs längste in drey Monaten gethan/ wiewohl sie gar offt / und schier ordinarie, in sechs Wochen vollbracht worden / man lasse es aber drey Monaten seyn/ ist das so eine grosse Zeit von Hauß / und auff der Reiß zu seyn? Eine Zeit die halb im Schlaff vergehet/ und die übrige bey den Hochteutschen in Essen und Trincken / in Spielen und andern Kurtzweilen zugebracht wird / fürwar es ist leichter / lustiger und gesunder / auch nützlicher / dreymahl nach den West-Indischen Hanauischen Landen / als einmahl nach Candia zu reisen / ja es wird diese Reise zu Wasser die 1000. Meilen / mit weniger Vngelegenheit / Kosten / und Bemühung / als wann man von Franckfurt nach Wien zu Land reisen sol/ verrichtet / die derhalben dieses Land so sehr scheuen / daß dahin zu kommen / zu Wasser geschehen muß / haben entweder eine böse conscienz, daß sie dem Wasser nicht trauen / oder eine schwache Natur / daß sie solches nicht ertragen können / oder keine experienz, als welche die See nicht verstehen / oder keine lust dahin zu gehen /

gehen / als die solche kahle excusen vorbringen / oder keine resolution, als die lieber hinter dem Ofen sitzen wollen / welche alle / ob sie gleich nicht dahin gehen wollen / wenig daran gelegen / ja besser ist / daß sie nicht dahin gehen / als welche dort so wenig als hier nutzen werden. Vnd so viel von dieser objection, welche man etwas weitläufftiger außführen müssen / dieweil sie den Kunckelstuben Junckern / zum meisten im Gemüth liegt.

Achtens / wird auch eingeworffen / das viel zur See sterben und dort im Land. Man kan zwar an allen Orten sterben / und sterben mehr ordinarie auffm Bett / als auff der See / dennoch aber / auff diese Frage zu antworten ist zu wissen / daß die meiste Kranckheiten zur See / von Hunger und allerhand Mangel herkommen / welche auff sehr langen Reisen und übeler Direction der Schiff-Patronen über die Victualien, entstehen / diese West-Indische Reise aber ist sehr kurtz / und wird Zweiffels ohn / von der Hochteutschen Nation / als die in Essen und Trincken sehr liberal ist / dessen gnugsame provision, und darüber ein gutes gubernament bestelt werden / daß sonsten die See von Natur ungesund / wird niemands mit Warheit sagen können / vielmehr seynd Exempel / daß krancke Leut darauff gesund worden / dann die meisten Kranckheiten von alten verlegenen Speisen / faulem Wasser / mit einem Wort / von dem Geitz / der solchen Sachen nicht vorstehet / und dann von ungesunden Küsten und Vfern / als in Guinea und Ost-Indien einige seyn / herrühren / welche aber bey uns nicht zubefahren / als welcher Anfahrt so gesund und frisch ist / daß die Anfahrende in kurtzer Zeit gesund werden / und / wann sie auß vorhergehenden Vrsachen / offt gantz wassersüchtig und scharbockicht ankommen / und nur / etliche wenige Tag / einen Tranck trincken / welcher in unserm Land / von einer Frucht gemacht wird / die man Kajovv nennet / werden sie in kurtzer Zeit gesund. Also die Seekranckheit gar wenig zu achten ist / daß aber dort im Lande viel Menschen sterben / die dahin kommen / ist wahr / wann sie nemlich sich nicht wohl in der diæt guberniren / sondern in Müssiggang / Fressen und Sauffen und fleischlicher luxurie leben thun / in specie, wann sie sich vor dem Obst nicht hüten / sondern solches ohne Verstand und Vnterscheid / Maß und Ordnung hinein essen / dann also bekommen sie die Ruhr / und sterben davon / gleich auch hier in Teutschland. Dieses ist doch zu mercken / daß das Land / wann anfangs die Bäume abgehauen seyn / etwas ungesund sey / und dieses darumb / dieweil sich alsdann ein Nebel oder Dunst über denselben Platz erhebt / welcher zweiffels ohne dannenhero entstehet / daß der Safft der Erden / so in die Bäume zu gehen gewohnt war / nunmehro durch die abgehauene Stöck und Stümpff / in die Lufft gehet und allerhand humores verursachet / so bald aber / nach Dörrung des abgehauenen Holtzes / solches verbrennt wird / dann wird die Lufft und Erde gereiniget / und über alle die massen gesund / als welches eine durchdringende angenehme frische Lufft bekompt / in Zeit aber / währender Dörrung / da die ungesunde Nebel alsdann / auß berührten Vrsachen seyn / kan man sich in andere Wälder / Büsch / Thäler und Plätze reteriren und solcher Vngesundheit entgehen. Es geschicht auch offt / daß die ankommende Sclaven auß Africa und Guinea, allwo viel böse Kranckheiten regieren / dergleichen mitbringen und andere anstecken / welches aber alles durch gute Ordnung zu verhüten ist / sonsten kan man mit der Warheit nicht sagen / daß einige particulire Lands-Kranckheiten oder

Vngesundheiten darinnen regieren / angesehen unterschiedliche Leute darinnen gewesen/ welche contestiren daß ihnen nicht allein die gantze Zeit über weder der Kopff / noch das geringste Glied wehe gethan/ sondern/ als sie hernach in unser Hochteutschland kommen/ selbiges vor vielmehr ungesunder/ als Indien/ geurtheilet haben.

Neundtens/ daß der Printz Moritz / und die gesämptliche West-Indische Compagnie/ viel difficultäten nicht überwinden können / ist die Vrsach/ daß damahlen der status anders gewesen / dann ein Land / das mit Krieg und Gewalt erobert wird / muß auch mit Krieg und Gewalt defendiret werden / & è contra. Hernach so ist es auch ein anders/ das Fundament eines Staats in gewaltsame occupirung vieler Länder / ein anders in cultivirung derselben/ zu setzen. In der ersten hat man die effecten von Brasilien/ im andern von Serrenam, Pauroma und Berbisie gesehen; die ersten waren Soldaten / und setzten ihren Staat in Krieg zuführen / umb ein mit Gewalt genommenes Land auch mit Gewalt zu defendiren/ die andern ein Land / welches leer stunde / zu cultiviren; die Erste waren Soldaten/ die andere Bauren; die erste setzten ihr Recht in allerhand politische prætensionen, die andere suchten allein / der umb Hülff ruffender Natur / umb sie zu bauen/ satisfaction zu thun. Was ist dann wunder / daß / da beyder Absehen und Ende so ungleich / auch bey d' Außgang in unterschiedlichen differentien, d' eine in grossem Estat, Vestungen / Besoldungen / ruin der Menschen und Wüstlassung des Landes / der ander in Einfalt ohne Geld noch Besoldung / Vermehrung Menschen / Viehes und Früchten/ auch Bebauung des Lands / kürtzlich / der eine im Soldaten, der andere im Bauernstand bestanden.

Zehendens fürchten auch einige Naßweise und das Gras wachsen hörende Hochteutsche Maulpatrioten , daß durch Auffrichtung neuer Colonien in West-Indien/ Teutschland Menschenarm und depopulirt werde / welches doch vielmehr vonnöthen hätte/ daß man Menschen hinein/ als darauß brächte / geben ein Exempel / daß Spanien auch auff diese weise sey depopulirt worden / worauff zur Antwort gegeben wird / daß Indien/ Spanien nicht allein depopulirt habe / sondern eine andere Vrsach / daß sie weder in den Europæischen / noch Americanischen Spanien / andere / als ihre Nation / noch andere als ihre Religions-verwandte/ haben dulden wollen/ und dann/ daß sie die Begierd zum Gold/ Silber/ Perlen/ ihrer Natur nach/ mehr nach ihrem Indien / als nach Spanien / wo dergleichen Sachen nicht seyn / getrieben. Engelland / als welches sein Fundament in Indien/ allein auff den Feldbau setzt/ und gewaltsame mächtige Colonien alda fundirt hat/ ist doch deßwegen/ in dem Europæischen Engelland/ nicht Menschenarm worden. Vnd dieses mag auch von Franckreich gesagt werden/ daß so viel tapffere Insulen in Indien populiret hat / die Teutschen / welche an Fruchtbarkeit / vorigen Nationen nicht nachgeben / ja welche auß Furcht um fruchtbar zu werden/ oft weder kecklich heyrathen / noch geheyrathet/ auß Mangel der Mittel und Furcht das Gezeugte zu ernehren/ öfters ihrer ehrlichen Pflicht sich enthalten / wird darumb nicht Menschenarm werden / wann es gleich Indien populirt , es ist eine andere Vrsach die Teutschland Menschenarm macht / nehmlich der Geldmangel / und daß sich schwer in Teutschland zu ernehren / dahero nicht allein keine

frembd

frembde Nationen dahin kommen / die sich darinnen niederlassen / sondern auch / aus Mangel der Nahrung / lauffen unsere Hochteutsche selbsten hinaus in andere Länder. Wann sie nun in Indien giengen / die jetzo auß ihrem Vatterland seyn / oder die darinnen in Mangel und Armuth / ihren Freunden zum Spott und Schand herumb gehen / in Dieb' stal oder in andere Verzweiffelung gerathen / oder aus desperation in Krieg gehen / sich umb ein paar Reichstaler willen den Hals lassen brechen / item die jenige / die durch Unglück umb das irige kommen / die nichts als ein Haus voll Kinder haben / die auff alle Mittel und Weg / sie seynd ehrlich oder unehrlich / sich zu ernehren und reich zu werden dencken müssen / diese / sag ich / und dergleichen / wann sie in Indien giengen / und nur etlich wenig Jahr darinnen blieben / würden sie nicht allein Teutschland sublevieren, in dem sie solchem als onera, von dem Hals kämen / sondern / aus Indien wieder kommend / würden sie dasselbe Zieren und vermehren / als die da reich geworden seyn und Nahrung mit in Teutschland bringen / wie mancher Mann und Wittfrau hat nun wohl 12. Kinder auff dem Hals / wann sie zwey davon nach Indien liesen / so wären die übrige zehen davon ernehret / jetzunder aber / da sie einander auff dem Hals sitzen / verderben sie mit einander. Wie mancher Vatter könte seinen kindern ein schönes hin' terlassen / die Töchter zu einem feinen Heyrath gut kommen / wann sie das geringste in Indien selbsten oder durch ihre Sclaven thun wolten. Und dieses ist nicht nur von schlechten / sondern auch grosen Leuten in Teutschland zu sagen / welcher Häuser sich öffters so vermehren / das sie in der Außtheilung / aus Fürsten Grafen aus Grafen Edelleuth und täglich weniger werden. Da nun solche abgetheilte Herren / Land in Indien zunehmen / und solches selbst / oder durch ihre Gevollmächtigte zu beziehen das Hertz hätten / könten sie in kurtzer Zeit grösser als die Principalen ihres Hauses selbsten hieraussen werden. Dieses haben die Engelländer wol in Obacht genommen / und viel andere mehr dieses Mittel ergriffen / und werden mit der Zeit die Hochteutsche auch solches Lernen ja ergreiffen müssen / und wird ihnen als wie den Hispaniern / gehen / welche anfangs nicht in Indien können gebracht werden / nachmahlen aber / als sie die Profiten darinnen / und den Reichthum der herausgekommenen sahen / wolten sie alle hinein / und wird jtzund vor ein grose Gnad gehalten / wann der König jemand hinein läst. Unsere Hochteutschen / haben jtzunder viel excusationes, der eine sagt / wann ich kein Weib hätte so wolt ich hinein / der andere / wann ich kein Kinder hätte / der dritte / wann ich Kinder hätte; der vierdte / wann ich noch zehen Jahr jünger wäre; der fünffte / wann ich könte die See vertragen; der sechste wann ich keine Güter und Freund in Teutschland hätte; der siebende wann ich sehen werde wie es angehet. Andere haben andere Entschuldigung / aber solche alle seind nicht werth / daß sie von Indien hören / wil geschweigen hinein kommen / sondern seind genug gestrafft / daß sie in ihrem armen neidigen Winckel in Teutschland / über einander hocken und in der höchsten servitut verderben / man wird nicht acht tag die Trommel in Ambsterdam rühren / so wird man mehr dapffere Holländer finden / die nach diesem Indien zu gehen bereit seyn / als wann man gantz Teutschland umbschlüge / und gemeiniglich wird man untern Holländern Leuthe finden / die schon einmahl drinnen gewesen seyn / welches ein gut Zeichen ist / daß sie wieder hinein wollen / dann

dann wann das Land nichts nuz oder es ihnen übel ergangen wäre/ würden sie/ wieder hinein zu reisen/nichts verlangen. Daß aber alsdann ein und anderer Teutscher meynen möchte/dz/da das Eyß gebrochē/er dann auch mit zugreiffen wolle/dörffte manchem fehlen/ und zu spat kommen/dann dieses edle Land ist von höherer consideration, derentwegen dahin zu ziehen mehr muß gebeten / als solches jedem angetragen werden. Solte sich einmahl eine Vnruhe oder Krieg im Röm. Reich erheben / der den Weinfässern den Boden außstiesse und die Oefen einschmiesse/dörfften vielleicht solche Zapffen-und Stuben-Juncken/die liebe Mutter-Söhngen/auch noch einmahl nach Indien fragen.

Eilfftens/daß König David sagt/ Bleibe im Land und nehre dich redlich/welches etliche dahin deuten wollen / daß man in Teutschland bleiben / und sich allda ernehren solle/ nemlich man soll seine Nahrung an einem Orth suchen / da sie niemand/ als die Grose / und auch diese nicht wohl und gnugsam finden können. Dieser Einwurff wird mit einer lustigen Histori beantwortet / welche D. Schupp erzehlet/ nemblich es sey in der Wetterau ein Pfarrherr gewesen / der habe einst in einer Bußpredigt / gewaltsam wieder die Sünde gepredigt/und derer effectus demonstrirt, unter andern gesagt: Was macht es? daß bey uns in der Wetterau keine Citronen/ Limonen/ Pomerantzen/ Rosinen/ Oliven/ Zucker und Spanischer Wein wachsen? Vnsere schwere Sünd machen es. Biß hieher D. Schupp/die grosse Narrheit machts und Verzagtheit/ das wir an einem Orth / unter der höchsten pressur Noth und Elend / Armuth und Dürfftigkeit/ dazu in einem bösen untemperirten/ungesunden/rauhen Climat wohnen und einander auff dem Hals hocken/ hingegen viel tausend Meilwegs des edelsten besten Landes in Indien/ da die edelste Libertät/ein ewiger feuchtwarmer lüfftiger Sommer/ und das fruchtbarste gesundeste Land ist / leer stehen lassen und dennoch über Gott klagen wollen/ er schaffe uns nit genug. Saget also wohl König David **Bleibe im Land und nehre dich redlich**/ er sagt aber nicht bleib in der Wetterau und wart biß die Pomerantzen auff den Holzäpffel bäumen wachsen.

Zwölfftens/ daß einige darfür halten / es sollen nur ungerathene Leuthe hinein ziehen/ die nicht gut thun wollen/ so finden sich solche in ihrer Meynung mächtig betrogen/ dann wer hieraussen nichts nuzt/ da doch so viel Dinge manglen/was wird er erst drinnen nutzen/da aller Ding überfluß ist. Das Fundament der Colonie, muß nicht von ungerathenen/ sondern von den besten Leuthen bestehen/ auff daß die Stämm nach ihrer Wurzel arthen. Vngerathene Leuth/ mögen in Krieg gehen und sich allda todt schlagen lassen/daß aber solche/die nach Indien gehen/darumb ungerathen oder vor desperat gehalten werden/ geschicht ihnen gar ungleich/es ist Teutschland viel profitlicher/ daß ihre Kinder nach Indien als nach Franckreich oder Italien / reisen/ und wird die Reise nach Indien/ ihnen so wenig disreputirlich seyn / als sie vielen vornehmen Fürsten Grafen und Herren/ Spaniern/Frantzosen/ Holländern und Engelländern / welche diese Reise mit grossen Ehren gethan / nachtheilig gewesen/ vielmehr ist eine Weibliche Furcht / solche Reise nicht zuthun/ uns Hochteutschen disreputirlich.

Dreyzehendes/ daß wir Wein und Brod in Teutschland haben / ist wahr / doch nicht allen Orthen/ daß wir aber eben dessentwegen nicht einem höheren trachten / sondern/

gleich wie der Haaß/wo er gehecket/ bleiben sollen/folget nicht darauß/dann der Mensch lebet nicht allein vom Brod/sondern gehören noch andere Dinge mehr darzu/welche/ daß sie anderwertig/als auß Teutschland müssen geholet/uñ das teutsche Geld davor hinauß gesendet werden/der affect weiset/nemlich/dz in Teutschland bey nahe kein Handel uñ wandel mehr sey/alle Negotien darinnen zu gründ gehen/kein Geld bald mehr unter grossen noch kleinen zu finden/ hingegen sehe man Holland an / wie reich es ist / und wie reicher es noch täglich wird/so nimmermehr geschehen würde/ wann es das Meer so fürchten thäte/als wie unsere Hochteutsche Nation /welches/ wann es Fürsten/ Grafen und Herrn/ Reichsstädte und Kauffleute/ Bürger und Bauren in Teutschland/ reifflich und im grund erwegen thäten/ wurden sie in der That befinden/ daß dieses Hochteutsche West-Indische Werck/nicht so ein Werck von hoher importantz vor Teutschland seyn / welches unterschiedliche subtilitäten/ die zu seiner Zeit an tag werden kommen/in sich verborgen habe.

Vierzehendens/ wer da glaubt / daß er in Indien/ umb sein Ehr und Leben/ Seel und Seeligkeit komme/und auß einem Christen ein Heyd/auß einem civilen Menschen/ein Wilder werden werde/ der wird zum besten thun / daß er dann hieraussen bleibe/ und/dem gemeinen stilo gemäß/seine Ehr in Brieffen/ Wappen / Degen und Gläsern suche / das Christenthum im Mund habe/ die civilität in ceremonien machen suche/ und sich mit einer servilischen Besoldung plage/und mit der Geldlarven betriegen lasse. Man gestehet frey/ dz dergleichen in Indien/unter **Ihro Hochgr. Excellentz**/Regierung/nicht seyn werde/dañ die Ehr wird bestehen in Redlichkeit / und Mässigkeit das Christenthumb im Werck / die conversation nicht in Lügen und Ehren abschneiden / sondern in Rath und That / Kunst und Wissenschafften werden beruhen im Erdbau/ in Bergwercken/ in Viehzucht/in einen und andern manufacturen, die Besoldung wird nicht in Geld bestehen/sondern in Erden/ welche so viel giebt / daß Geld daraus werden kan. Daß also in Indien/ nicht allein ein besser Land/als Teutschland/ ist/ sondern auch dieses neue Teutschland / ein neues Regiment haben/ welches darinnen bestehen wird / daß die edle Hochteutsche libertät/ gutes zu thun/ wiederumb floriren / und sich nach dem Horizont des Landes richten wird. Dann wann gleich das Land zum aller edelsten wäre/und eine böse Regirung hinein käme/ würde es doch das elendeste werden/gleich man dessen gnugsame Exempel hat.

Fünffzehend und letztens/ daß einige und lose Spottvögel / wanns auch gleich Doctoren wärẽ/diese Indische Landen/eine Chimæram,ein Schlaraffen Land/ Königreich im Mond nennen/ist nicht nöthig zu beantworten/ dann solche Spötter sich selbsten verrathen/wer sie seyn/ nemlich Spötter/dann/wann sie ernstlich glauben/ daß dieses Land nicht in rerum natura sey/ so geben sie ihren groben Unverstand an Tag/ als welche die Landkarten nicht verstehen sondern durch dieselbe offentlich überwiesen werden/ so sie aber/ über bessers wissen und Gewissen/ auß einer realität eine Chimæram machen wollen / so sihet man nicht/wie sie dem Nahmen/ verlogener Spottvögel und Calumnianten entgehen können. Andere / die dieser Sachen nicht gnugsame Erkandnus haben/ nehmen Ost-Indien/ vor West-Indien/die kalte theile in West-Indien vor die warme/ja nehmen gar Afficã vor die

veste

veste Küst in America / in deme nun sie also irren / kan nicht fehlen / daß was sie von dem einen sprechen / von dem andern nicht müsse wahr seyn. Alle West-Indische Bücher / und die speciale rapporten und Beschreibungen dieses Landes / der jenigen / so darinnen gewesen / concordiren hierinnen / daß / der gesunden herrlichen Lufft und des temperirten Climats, auch ewigen Sommers wegen / es ein irrdisches Paradeis könne genennet werden / das Land ist immer so gut / und in etlichen Stücken noch besser als Brasilien / und biß dato vor den gesundesten Strich / in gantz America gehalten worden / ja wohl der gantzen Welt / das Land ist wunderlich fruchtbar / so von Zucker / Indigo / Catonen, Toback / als allerhand Arten von guten Farben / Balsamen / Gummen und Häuten / allerhand Art von köstlichem Holtz / Saltz / Salpeter / als auch allerhand Vberfluß und Arten von eßbaren Wahren / so in allerhand guten delicaten, Erd- als Baumfrüchten / als auch von vielerhand Wild / als Hirschen / Rehen / wilden Schweinen / Hasen / Caninen und allerhand unzehlig Arten von gutem Wild / hie zu Land unbekant / wie auch von allerhand Geflügelwerck / so zu Land als zu Wasser / nehmlich Calekunen / Fasanen / Feld- und Rebhünern / Tauben / Gänse und dergleichen / wie auch in unterschiedlichen Arten von delicaten Fischen / alles in unzehliger Menge / bestehen / da seind ansehnliche fruchtbare Berg und Thäler / darinnen kein Fußbreit Landes / welcher nicht Früchte trägt. Es hat großmächtige Flüsse / die in der Grösse dem Rheinstrom nicht weichen / es hat / wie die Proben außweisen / gewaltsame Bergwerck / und ist der Ort so gelegen / daß man gute negotien in die Carybische Eylande und anders wohin thun kan. Ob nun vielleicht auß dieser Erzehlung / Fruchtbarkeit und Gütigkeit des Landes / welches sich / wie gemeldet / einem irrdischen Paradeiß vergleichet / einige / welche keines Glücks noch keines guten Lands gewohnt seyn / die Gelegenheit genommen / solches ein Schlauraffenland zu heissen / lässet man dahin gestellet seyn. Das Sprichwort lautet: **Was sol der Kuhe Muscaten / es dienet ihr wol Haberstroh** / Wann die arme elendige Saltzburgische Bauren / die ein gantzes Jahr sich mit Wasser und Brod / in den Bergen behelffen / eins in Beyrn kommen / und alda in überfluß / gut Brod und Bier finden / sampt dem ebenen schönen Land / stehen sie gleichsam bestürtzt / uñ solches noch vielmehr / wann sie von einigen Bäyrischen Holtzhauern oder Strohschneidern / die jährlich an den Rheinstrom kommen / umb alda ihre Nahrung zu suchen / vernehmen / wie daß der Rheinstrom noch ein schöners Land sey / allwo man Wein trincke / und die Woche wol einen Reichsthaler verdienen könne. Wann an dem Rheinstrom ein Hochteutscher Bauer wäre / welcher in Indien gewesen / und von dem Land erzehlete / was bißhero beschrieben / auch wie gar leichtlich ein Bauer / jährlich ein paar hundert Ducaten prosperiren könne / so würde es gedachter Bauer kaum glauben / und wann er dem Saltzburg. erzehlte / von demselbigen / vor ein Schlauraffenland gehalten werden / dann die arme Menschen / des Elendes so gewohnet seyn / daß sie / etwas bessers zu hoffen / das hertz verlohren. Die derhalben sagen und scoptisiren / man habe dem **Hn. Grafen von Hanau Land auf dem Papier gebracht** / die müssen wissen / daß weder die Hochm. Hn. Gen. Staaten / noch viel weniger die Edle West-Indische Compagnie / noch Käyser / noch König / die Kunst können / dieses Land auß Indien in Teutschland zu tragen / vielweniger Platz darinnen zu finden / solches nieder

 zu setzen /

zu setzen/dann es allein grösser/als gantz Teutschland/ist/derohalben dieses zu thun rathsam/ was am möglichsten / nehmlich daß solche unglaubige Thomas / selbst hinein reisen und die Finger in die Erde stecken/so werden sie sehen/ daß jenseit des grossen Bachs/ die Welt nicht seye mit Brettern zugeschlagen/sondern noch so viel Land vorhanden/daß sich gantz Teutschland dahin salviren könte/und sich einer darinnen gar wol möge/ nit nur einen Fürsten oder König/ sondern wol gar einen Käyser/ da es cultiviret/darvon schreiben. Und so viel zur Widerlegung der Einwürffen/wider Indien. Wer solches nun nit begreiffen kan/ derselbe muß gewaltsam dünn an dem Verstand seyn/und sich besser in das Tollhauß nach Amsterdam/als nach Westindien schicken/die aber wider besser wissen und ihr eigen Gewissen/ und die auß Zaghafftigkeit selbsten keinen Lust nach Indien zu gehen haben / dennoch auß Neid und Mißgunst/ gegen diese Westindische Sach / solche verachten / umb andere Liebhaber zu divertiren/und die selber nichts guts zu thun begehren/dennoch das gute hindern/die gehören eher in das Raspel-Hauß nach Amsterdam als nach Westindien / die aber / welche auff dieser Sachen Grund sehen/selbigem mit Rath und That beystehen/die seynd wehrt/daß sie entweder in Person/oder in effecten, diese Indische Landen geniessen/und solche seyen durch diese Deduction hierzu freundlich und allein eingeladen.

Wohlan dann tapffere Teutschen / machet das man in der Mapp neben neu Spanien/neu Franckreich/neu Engelland/auch ins künfftige neu Teutschland finde/ es fehlet Euch so wenig an Verstand und resolution solche Sachen zu thun / als andern Nationen/ ja ihr habet alles dieses/ was darzu vonnöthen ist/ Ihr seyd Soldaten und Bauren / wachtsam und arbeitsam/ fleissig und unverdrossen/ ihr könt auf einmahl viel gute Sachen thun/ durch ein exemplarisches Leben und gute Ordnung / die Indianer zu Freunden und civilen Menschen/ja vielleicht gar zu Christen zu machen/ ihr selbsten werdet länger leben/ frölicher und vergnügter seyn/wann ihr einem dergestalt angenehmen Climat, für keine Nahrung so mühsam sorgen dörfft / könnet also nicht allein Euch in Indien/ sondern Euern Freunden auch hieraussen in Teutschland dienen/da ihr dann I. Hochgr. Excell. des H. Grafens von Hanau/genugsame Ursachen danck zu sagen haben werdet / daß/ wiewol solche Sachen/ die Wohlfahrt des gantzen Teutschlandes angehen/ Sie gleichwol allein/ und zu erst/ durch eine generose resolution, das Eys gebrochen / den Anfang gemacht/ und der gantzen Hochteutschen Nation, ein asylum bereitet / wohin sie ihre Zuflucht nehmen und vor den rauhen Gewittern des Teutschlandes/ in Sicherheit stehen können. Wie nun S. Hochgr. Exc. hierinnen/als ein Auffrichtiger Hochteutscher Patriot gethan/also verhoffen Sie/das auch redliche des gemeinen bestens Wohlfahrt suchende/ihnen hierinnen assistiren, und diese Deduction, sampt gegenwärtiger Einladung/im besten auffnehmen werden/und so einige/ mehrere particularia zu wissen verlangen/ können sie ihre correspondenz, zu Franckfurt am Mayn/ an Herrn Simon LeBlon, in Amsterdam aber/ an Herrn Isaac Telgens richten/ allwo ihnen mit mehrerem Bescheid wird/ gegeben werden. Dißmal schliessend / ist nichts übrigs/als den günstigen Leser/Göttlicher Obsicht zu befehlen.

E N D E.

